

DIE ZEITSCHRIFT FÜR ERWERBSLOSE und alle anderen

quer

Information | Aktion | Dialog No 4 | Dezember 2012



- digital
- vierteljährlich
- selbstorganisiert

EDITORIAL

Seite 3

AKTION

Ein menschenwürdiges Leben für alle – kommt nicht von allein

von Michael Bättig

Seite 4

(Nicht nur) Niedersachsen haben es satt – Grenzüberwindende Demos

von Guido Grüner

Seite 9

Reiseeindrücke aus Griechenland: Sozialer Blitzkrieg gegen Arbeitende, Arbeitslose und Rentner!

von Manfred Klingele (mit einer Einleitung von Siegmund Stahl)

Seite 10

30 Jahre ALSO - war da was?

Interview von Peter Nowak mit Michael Bättig

Seite 16

BERATUNG

Licht und Wärme auch für Arme

von Dr. Rudolf Martens

Seite 18

Don't think about it – just do your job! „Routinen“ der Jobcenter (Teil 1)

von Guido Grüner

Seite 22

BERATUNGSPRAXIS

Wie sich das Jobcenter Darlehen zweimal zurückzahlen lässt...

von Siegmund Stahl

Seite 24

Neue ALG-II-Bescheide! Arbeitslose Sozialberater?

von Siegmund Stahl

Seite 25

GERDS KASCHEMME

Der Weihnachtsmann im Jobcenter

von Gerd Winter

Seite 26

URTEILE

Arbeitslosengeld 2 nach dem SGB II

von Rainer Timmermann

Seite 31

Arbeitslosengeld 1 nach dem SGB III

von Rainer Timmermann

Seite 36

Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige und Sozialhilfe nach dem SGB XII

von Rainer Timmermann

Seite 37

Weitere Rechtsbereiche

von Rainer Timmermann

Seite 38

RÜCKSEITE

Impressum, technische Hinweise, Eigentumsvorbehalt

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

*So sind wir also in diesem Dezember bei der vierten **quer**-online-Ausgabe angekommen. Wir freuen uns über die oft positive Resonanz und darüber, dass unser Themenspektrum und hoffentlich auch unser LeserInnen- und InteressentInnenkreis immer vielschichtiger wird. Der Schwerpunkt der **quer** bleibt die Erwerbslosigkeit wie sie definiert ist, jedoch hat sie sich zu mehr als einer Zeitschrift für Erwerbslose entwickelt. Das ist erfreulich und wichtig sich zu vergegenwärtigen, denn niemand dürfte mehr bezweifeln, dass sich die sozialpolitischen Bedingungen zum Ungünstigen verschoben haben. Immer mehr arbeitspolitische Missstände werden offenbar, Ausgrenzungspraktiken und Stigmatisierung haben längst Menschengruppen erfasst, die vermutlich nie geglaubt hätten, jemals betroffen zu sein. Für alle soll die **quer** ein Medium sein.*

*Mit der im April dieses Jahres neu aufgelegten **quer** hat sich auch ein neues Redaktionsteam zusammengefunden. Und das bietet, eingebunden in den größeren Komplex des ALSO-Zentrums, eine Kommunikationsstruktur, die getragen wird durch ein faires und entspanntes Miteinander, das wiederum die Voraussetzung ist für ein angenehmes und konstruktives Leben und Arbeiten – ein praktiziertes erstrebenswertes Modell.*

*Aber bevor wir uns zu sehr im Schwärmerischen verlieren, sollen kurz die Themenschwerpunkte dieser **quer** erwähnt werden:*

Pünktlich zum unsäglichen Armutsbericht der Bundesregierung und angesichts der bevorstehenden Wahlen berichten wir über das von Erwerbslosengruppen angeschobene Projekt für ein Regelsatz-„update“, das mit DGB, Sozial-, Wohlfahrts-, Umwelt- und Bauernverbänden wie auch PRO ASYL und Attac eine neue Richtung in die gesellschaftliche Debatte um das Existenzminimum bringen soll.

Weiter greifen wir die Griechenland-Diskussion auf – auch als Beispiel für eine gesamtgesellschaftliche Struktur. Rudolf Martens beschreibt die besonderen Schwierigkeiten,

die Energiekosten Einkommensarmen bereiten.

Ganz im zeitlichen Kontext beschert uns Gerd Winter den „Weihnachtsmann im Jobcenter“ und zurückblickend gibt Michael Bättig Hinweise, warum es die ALSO auch nach 30 Jahren immer noch schafft politisch einzugreifen.

*Für 2013 und überhaupt für die Zukunft wünscht **quer** allen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben und Arbeiten in Würde ohne Existenzangst.*

*Und (nicht nur) die Layouterin der **quer** wünscht sich besonders von allen Kreativen, sich in ihrem Tun stärker politisch zu beteiligen und sich den Hässlichkeiten des Mainstream-Diskurses zu widersetzen, auch wenn – oder gerade weil – es scheinbar nicht von marktwirtschaftlicher Relevanz ist. Schließlich sind auch Kreative verstrickt in machtpolitische Praktiken, die Ausbeutung, Diskriminierung und Verarmung begünstigen.*

Seltsam, dass es sich ein Land des Wohlstands (immer noch) leisten kann, auf ein außerordentliches Potenzial zu verzichten, indem Nicht-ins-Schema-Passende ausgegrenzt werden, Existenzängste und finanzielle Nöte konstruiert werden ...

EIN MENSCHENWÜRDIGES LEBEN FÜR ALLE – KOMMT NICHT VON ALLEIN

von
**Michael
Bättig**

„Ein menschenwürdiges Leben für alle – Das Existenzminimum muss dringend angehoben werden“ – das forderten am 6. Dezember auf einer Pressekonferenz in Berlin zwanzig Organisationen gemeinsam und legten dazu ein Positionspapier¹ vor, in dem die aktuellen Regelsätze kritisch analysiert und Schlussfolgerungen für eine Neubestimmung des soziokulturellen Existenzminimums gezogen werden.

¹ Das Positionspapier kann gedruckt in einer Lang- und Kurzfassung unter folgender Adresse bezogen werden: Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Tel: 030 / 86 87 67 0-0; Fax: -21, E-Mail: info@erwerbslos.de
Materialien und Zusendung sind kostenfrei; auf der Bündnis-Homepage steht es außerdem zum Download bereit:
www.menschenwuerdiges-existenzminimum.de

Erwerbsloseninitiativen aus dem Bündnis „Krach schlagen statt Kohldampf schieben“ haben dieses Projekt ins Leben gerufen, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2010 die Hartz-IV-Regelsätze als menschenunwürdig beurteilt und von der Politik eine gesetzliche Neuregelung des soziokulturellen Existenzminimums gefordert hatte.

Zahlreiche Verbände und Organisationen forderten eine Erhöhung der Regelsätze auf deutlich über 400 Euro, und viele Stellungnahmen waren sich einig in der Kritik an der erneuten Willkür in den Berechnungen der Bundesregierung. Aber es gab keine gemeinsamen Forderungen und kein geschlossenes Auftreten. Ganze fünf Euro mehr im Monat waren schließlich das Ergebnis der Neubestimmung durch das „Regelbedarfsermittlungsgesetz“ im April 2011 – ein Schlag ins Gesicht aller Betroffenen.

Wohl zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stellen nun Erwerbslose gemeinsam mit Flüchtlingsinitiativen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Sozialverbänden, Bauern- und Umweltverbänden Forderungen für ein menschenwürdiges Existenzminimum.

Anmerkungen zur möglichen Bedeutung des Update-Papiers

Gesellschaftliche Verortung und drei zentrale Fragen

Im Positionspapier stehen nicht die Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, „500 Euro Regelsatz“, „Weg mit Hartz IV“ oder „Vollständige Abschaffung aller Sanktionen“. Die Verbreitung und gesellschaftliche Aufnahme dieser Forderungen stockt irgendwie. Wenn wir aber nicht unter uns und damit ohne Chance auf ihre Durchsetzung bleiben wollen, müssen wir die Gründe für unsere Isolation analysieren und neue Schritte entwickeln.

Die Gesellschaft spaltet sich. Noch gehört eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung zu den europäischen Krisengewinnern und verfügt über wachsende Einkommen, während die Zahl der in Armut oder an der Armutsgrenze lebenden und unter prekären Bedingungen arbeitenden Menschen zunimmt. Arbeit und Einkommen entscheiden scheinbar individuell über die gesellschaftliche

Stellung, und wachsende Arbeitsverdichtung, Verunsicherung und fehlende Alternativen setzen Mittelschichten und selbst Geringverdiener unter Druck, sich voll reinzuhängen, alles mitzutragen und eher nach unten abzugrenzen, als an einer solidarischen Abwehrlinie zu arbeiten.

Allein darauf zu setzen, dass weitere Verelendungsprozesse, die vielleicht bald auch die aktuell noch wachsenden Ökonomien der nordeuropäischen Länder erreichen, zu solidarischen Widerstandsbewegungen führen, hat sich in der Vergangenheit oft als fataler Irrtum erwiesen. Neonazis in Griechenland, mafiose Kriminalisierung und der Countereinsatz von Drogen in Armutsregionen sprechen auch aktuell dagegen.

Die Kunst bestände also darin, die gemeinsamen und gesellschaftlichen Interessen zu finden und zu formulieren, in denen unsere unmittelbaren Interessen nach materiellen Verbesserungen und gesellschaftlicher Teilhabe aufgehen, und ihre wechselseitige Abhängigkeit voneinander zu zeigen.

Selbst wenn die Erwerbslosenbewegung momentan zu radikalen und spektakulären Aktionen in der Lage wäre, müssten wir nach der gesellschaftlichen Verallgemeinerungsfähigkeit unserer eigenen Forderungen fragen.

Wir haben weder die Marktmacht von Lokführern, noch von Piloten, Fluglotsen oder Ärzten – und auch die sollten sich diese Frage stellen!

Das Positionspapier kann für die Erwerbsloseninitiativen ein Schritt aus der gesellschaftlichen Isolation bedeuten, wenn wir es schaffen, daraus zusammen mit anderen ein neues gesamtgesellschaftliches Projekt zu entwickeln – es kann aber auch einfach bedeutungslos bleiben und uns in einen belanglosen Diskurs großer Verbände hineinsaugen.

Eine gesellschaftliche Diskussion über die Bedeutung des soziokulturellen Existenzminimums neu in Gang zu bringen und dabei die unseres Erachtens zentralen Fragen der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung neu zu stellen, ist eine Form des Eingreifens. Sie entbindet uns jedoch nicht von der Notwendigkeit, wieder eine gemeinsame und radikalere Alltagspraxis zu entwickeln, um uns gegen weitere Verarmung, Ausgrenzung und die tägliche entwürdigende Behandlung in den Ämtern zu wehren. Aber auch dafür werden wir neue Bündnispartner brauchen.

1. Die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums

Das Recht auf ein soziokulturelles Existenzminimum und seine Höhe hängen vom historisch erreichten Stand der Produktion und Form des gesellschaftlichen Reichtums ab und sind Ergebnis der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um seine Verteilung. Es gibt aktuell wohl genau so viele voneinander abweichende Ergebnisse wie Einrichtungen, die sie berechnen.

Wer argumentiert wie Kritiker des Positionspapiers, das Existenzminimum sei *gesellschaftlich* bestimmt, die Höhe des Existenzminimums ergebe sich also aus dem *tatsächlichen* gesellschaftlichen Existenzminimum und könne durch die Sozialgesetzgebung weder erhöht noch gekürzt werden, ist keinen Schritt weiter:

Auch die Höhe dieses *tatsächlichen gesellschaftlichen* Existenzminimums muss irgendwie ermittelt und begründet werden, wie im übrigen die Zusammensetzung und Bewertung eines Warenkorbs auch. (Wenn man die Höhe festlegt, ohne darüber zu diskutieren, handelt man so willkürlich und machtpolitisch wie die Bundesregierung.) Solange wir also nicht „die Macht haben“ und hoffentlich in dieser Form auch nicht haben wollen, müssen wir auf die Überzeugungskraft unserer besseren Argumente und Aktionen setzen.



Im Positionspapier wird zum einen neben dem willkürlichen Umgang mit den gewonnenen Daten die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) als Datengrundlage grundsätzlich kritisiert, weil sie den bereits weit vorangeschrittenen gesellschaftlichen Verarmungs- und Ausgrenzungsprozess zum Zeitpunkt der Datenerhebung nur abbilden und fortschreiben kann, statt ihn kritisch zu hinterfragen. Deshalb werden ergänzende Untersuchungen und realitätsgerechte Bedarfsermittlungen gefordert, die durch eine unabhängige Kommission unter Beteiligung von Betroffenen ausgewertet werden sollen. Zum anderen beziffert das Papier die Dimension des Mangels, die sich bereits aus der kritischen Analyse



Foto: Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum

der vorhandenen Daten ergibt, mit einem aktuellen Fehlbetrag von 150 bis 170 Euro pro Monat.

Ob das Statistikmodell auf Basis der EVS, ob ein Warenkorbmodell oder bestimmte Mischformen zur Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums herangezogen werden: Alle nachvollziehbaren und transparenten Untersuchungen belegen, dass für ein menschenwürdiges Leben ohne gesellschaftliche Ausgrenzung ein wesentlich höherer Regelsatz erforderlich ist.

Aber selbst wenn dieses Ergebnis wissenschaftlich und moralisch plausibel, nachvollziehbar und überzeugend ist, heißt das noch lange nicht, dass es auch gesellschaftlich akzeptiert wird. Es nutzt wenig, eine Forderung nach soundsoviel mehr Geld aufzustellen, solange nicht rele-

vante gesellschaftliche Gruppen sowie größere Teile der Bevölkerung einsehen, dass dies in ihrem und im allgemeinen Interesse ist.

2. Das gesellschaftliche Verhältnis von Arbeit und Einkommen

Die gesellschaftliche Akzeptanz eines ausreichenden menschenwürdigen Existenzminimums hängt wesentlich von der Form der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit und Einkommen ab. Vereinfacht ausgedrückt geistert seit geraumer Zeit die Frage durch die Gesellschaft, ob es ein garantiertes Einkommen für jeden Menschen geben soll, das nicht an Erwerbsarbeit gekoppelt ist.

Die bisherigen Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Rente, Pflege- und Gesundheitsleistungen werden ausgehöhlt, weil sie an ein Modell der männlichen Vollzeit-Erwerbsarbeit gebunden sind, das in der realen Welt langsam verschwindet und das auf der unbezahlten Reproduktionsarbeit der Frauen basiert. In dem Maße jedoch, wie klar wird, dass der Reichtum unserer Gesellschaft nicht allein über Erwerbsarbeit, in Fabriken und auf Äckern erwirtschaftet wird, sondern ein Ergebnis gesamtgesellschaftlicher Kooperation aller in allen Bereichen ist, muss der Vorrang der Erwerbsarbeit und der individuellen Verantwortung ideologisch und praktisch vorangetrieben werden.

Denn die Menschen begeben sich viel bereitwilliger und nicht selten mit dem Gefühl vermeintlicher Freiheit in die neue Arbeitswelt der eigenverantwortlichen Vorsorge, Flexibilität, Arbeitsverdichtung und Rund-um-die-Uhr-Selbstausschöpfung, wenn die öffentliche Vorsorge zusammengestrichen und privatisiert wird und ein Heer von Hartz-IV-Billiglöhnern und Leiharbeitern Tag und Nacht bereit steht, um schnell einzuspringen, wenn jemand schwächelt.

Je klarer also durch die gesamtgesellschaftliche Kooperation das Grundrecht eines jeden Menschen auf seinen Anteil am gesellschaftlichen Reichtum wird, desto verbissener wird die Koppelung jedes Einkommens an die Erwerbsarbeit verteidigt – wer nicht erwerbsmäßig arbeitet, darf nicht so viel erhalten wie derjenige, der erwerbsmäßig arbeitet. Dieses subjektiv wie objektiv vorherrschende kapitalistische Tabu gilt es erstmal aufzubrechen.

Im Update-Papier¹ wird die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz als ein grundlegendes Verfassungsrecht bezeichnet, als Mindestanspruch für alle – egal, ob sie gerade über Erwerbseinkommen verfügen können oder nicht. Grundrechte müssen nicht „verdient“ werden. Sie gelten uneingeschränkt für alle hier lebenden Menschen. Die Gesellschaft sollte ihren Mitgliedern für die verschiedenen Phasen des Lebens durch eine ausreichende sozialstaatliche Existenzsicherung, einen existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohn und den verschiedenen Lebensphasen angemessene Erwerbsarbeitszeiten mehr Entscheidungsfreiheit und eine sichere Perspektive ohne Angst vor Einkommensarmut und Ausgrenzung ermöglichen.

Dass auch in den Gewerkschaften neu über das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Einkommen nachgedacht wird, zeigen die Unterstützung des Positionspapiers und dass die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn nicht mehr gegen die Forderung nach einer Erhöhung der Regelsätze ausgespielt wird, sondern diese beiden Forderungen als das begriffen werden, was sie sind: zwei Seiten derselben Medaille.

Ein deutlich höheres Grundsicherungsniveau kommt also nicht nur Menschen mit „Hartz IV“ und Geringverdienenden zugute, sondern auch allen Erwerbsabhängigen und allen, deren Einkommen von der Regelsatzhöhe abgeleitet oder beeinflusst wird. Ein ausreichendes Existenzminimum würde die Angst in den Betrieben vor sozialem Abstieg bei Arbeitsplatzverlust und die daraus resultierende „Erpressbarkeit“ abmildern.

¹ Kurzbezeichnung für das Positionspapier zur Verdeutlichung, dass der heutige Regelsatz längst aktualisierungsbedürftig ist

3. Das Verhältnis von Ökonomie, Ökologie und Commons

Handelsunternehmen, Banken und Versicherungen zählen heute zum Teil schon vor den traditionellen Produktions-Unternehmen der Auto-, Öl-, Chemie- und Elektroindustrie zu den größten Konzernen der Welt. Handelskapitalriesen wie Walmart bestimmen, welche Waren weltweit wo produziert und zu welchem Preis verkauft werden. Lebensmitteldiscounter verzeichnen wachsende Marktanteile. Sie verdrängen kleine Läden, führen zum Abbau von Arbeitsplätzen weltweit, zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und zur Senkung der Lohnkosten in Produktion, Handel und Verkauf.

Aber die kapitalistische Produktionsweise stößt mit ihrem unendlichen Zwang zu Wachstum und Ausdehnung von Absatzmärkten nicht nur an die Grenze endlicher fossiler Brennstoffe, sondern auch die einer irreparablen Zerstörung ihrer natürlichen Grundlagen.

Die zunehmende Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion führt nicht mehr zu einer Beschleunigung des Produktivitätszuwachses – immer mehr Input (Energie) ist notwendig, um den gleichen Zuwachs an Output zu erreichen. Es gibt zunehmende Probleme mit den ökologischen Folgen von Monokulturen, Massentierhaltung und Fleischproduktion: resistente Schädlinge, Bodenerosion als Folge von Überdüngung und Rodung, zerstörerische Extremwetterereignisse und Missernten, steigende Lebensmittelpreise infolge der Bioenergieproduktion und Ölpreisentwicklung.

2010 wurden in Deutschland acht Millionen Tonnen Fleisch geschlachtet, mehr als je zuvor. 40 Prozent des Fleisches wurde exportiert, zu seiner Produktion wurden 50 Prozent der Mastkost importiert. Weltweit dienen knapp die Hälfte der globalen Getreideernte und 80 Prozent der Sojaproduktion der Tiermast.

In Schlachthöfen wird mit einem Umsatz pro Mitarbeiter von 300.000 bis 500.000 Euro eine höhere Produktivität als in der Autoindustrie geplant. Der erst in Teilen gebaute Schlachthof bei Wietze in Niedersachsen ist im Endstadium auf das Schlachten von bis zu 130 Mio.

Tieren täglich ausgelegt. Um ihn herum sollen dafür 450 Mastställe für jeweils 40.000 Hühner entstehen.

Dass vor diesem Hintergrund Lohnforderungen und ökonomische Arbeitskämpfe an Bedeutung verlieren und gesellschaftliche Bewegungen gesunde Lebensmittel, fairen Handel, Demokratisierung und den Schutz und Erhalt von Umwelt und Tieren fordern, mögen traditionelle Linke bedauern. Aber indem nicht nur um materielle Anteile am wachsenden Reichtum gekämpft wird, rückt die Art und Weise der Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zunehmend ins Licht der öffentlichen Aufmerksamkeit. Commons, Gemeingüter oder öffentliche Infrastruktur als bedingungsloses Grundeinkommen, kostenloser und gleicher Zugang zu Gesundheit, Bildung, Wohnraum, Mobilität und Kommunikation sowie ein neues Verhältnis zur Natur, unabhängig vom kapitalistischen Verwertungs- und Wachstumszwang, erscheinen dabei als eine neue gemeinsame Utopie. Sie ist eine Chance, unsere Geldforderungen, die immer irgendwie an das kapitalistische Wachstumsmodell gebunden erscheinen, in einen weiter gefassten Zusammenhang zu stellen.

Im Positionspapier gibt es an mehreren Stellen entsprechende Ausführungen zum Zusammenhang von sozialer und ökologischer Frage, und der letzte Absatz im Papier lautet:

„Unser Ziel ist eine realitätsgerechte Korrektur der Existenzsicherung zu erreichen und für alle die materiellen Voraussetzungen eines menschenwürdigen Lebens zu schaffen. Dabei wollen wir nicht nur über Geld reden, sondern auch über notwendige Verbesserungen der öffentlichen Infrastruktur, die uns einer sozial gerechten, fairen und ökologischen Gesellschaft ohne Einkommensarmut und Ausgrenzung näher bringen. Dem Prozess der zunehmenden Verarmung und Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich wollen wir gemeinsam entgegentreten.“

Schlussfolgerungen

Wir haben in den Sondierungsgesprächen die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen wie Flüchtlingsvertreter, Bauern, Umweltschützer, Gewerkschafter und Sozialarbeiter an einen Tisch gebracht, die an den zentralen Fragen der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung wenn überhaupt bisher noch ziemlich getrennt voneinander arbeiten. Wir haben rund um die Bestimmung eines menschenwürdigen soziokulturellen Existenzminimums erste gemeinsame Positionen entwickelt, in denen die Fragen nach einer gerechten gesellschaftlichen Organisation und Verteilung von Arbeit und Einkommen und das Verhältnis von ökonomischer und ökologischer Entwicklung berücksichtigt werden.

Wie es weitergeht, wissen wir auch noch nicht so genau. Aber eins wissen wir schon: Den weiteren Verlauf der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um ein menschenwürdiges Leben für alle können wir nur beeinflussen, wenn wir uns einmischen – einigermaßen geschlossen und ziemlich entschlossen.

Die Diskussion ist eröffnet.

(Nicht nur)

Niedersachsen haben es satt!

Grenzüberwindende Demos von Guido Grüner

In Niedersachsen, dem bundesdeutschen „Agrarland Nr. 1“, liegt die Agrarindustrie beim Gesamtumsatz direkt hinter der Autoindustrie auf Platz 2. Niedersachsen ist das Land der 50.000.000 Hühner, von Mega-Schlachthöfen, des mit Nitrat vergifteten Trinkwassers, der antibiotikaresistenten Keime der Massentierhaltung, der Dünger- und Futtermittelimporte zu Lasten von Bauern in der „Dritten Welt“, der Nährstoffüberflutung durch Geflügeltrockenkot und Gülle, dem Höfesterben, der industriellen Massenproduktion von Nahrung auf Kosten von Billigstarbeitkräften¹.

In Hannover demonstrierten am 10. 11. rund 2.500 Menschen mit 40 Traktoren unter Beteiligung von Er-

werbslosen u. a. aus Hannover und Oldenburg. Der agrarindustriekritische Aufruf zu dieser Demo beinhaltete – und das dürfte neu gewe-

Einkommen und Hartz-IV-Sätzen und sozialen Arbeitsbedingungen. Die DemonstrantInnen machten deutlich, was sie von dem im Januar 2013 neu zu wählenden Parlament erwarten – oder was dieses selbst andernfalls erwarten darf. [mehr dazu]

Und dazu gehört eine Ankündigung: Am 19. Januar 2013 treffen sich Bäuerinnen, Bauern und BürgerInnen zur dritten „Wir haben es satt!-Demo“ als Gegenstück zur Berliner grünen Woche. Sie wollen deutlich machen, was nötig ist, wenn es gutes Essen und eine gute Landwirtschaft für alle geben soll. Auch Leute der ALSO Oldenburg und anderen Erwerbslosengruppen wollen sich beteiligen. Ich schlage vor, auf der Demo kräftig Krach zu schlagen. An der ALSO-



sen sein – zugleich Forderungen zum Tier- und Artenschutz, für eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik. Zudem auch solche zur Solidarität mit Bauern weltweit und zu fairen

Fahne werdet Ihr uns dort finden. Sprecht uns an, wenn wir uns verabreden wollen.

¹ Mehr Infos im Positionspapier des Agrarbündnisses Niedersachsen (www.agrarbuendnis-niedersachsen.de)

Müssen wir als Erwerbslose uns mit der europäischen Griechenland-Diskussion beschäftigen?

von Siegmund Stahl

Griechenland ist weit weg. Oder? Zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist es weit weg. Aber was in Griechenland passiert ist nicht weit weg, wenn wir die Zusammenhänge betrachten, denen auch wir in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind. Ob Griechenland „pleite geht“, ob Griechenland – wie auch immer - aus „dem Euro aussteigt“, kann uns zum Einen nicht egal sein, weil es Auswirkungen auf uns haben wird und darf uns selbstverständlich nicht egal sein, weil dort Millionen Menschen von gesellschaftlichen Veränderungen betroffen sind, die als erschreckend zu bezeichnen sind.

Wer genauer hinsieht, wird feststellen, dass „die Griechen“ bei der Organisation ihrer Gesellschaft nicht alles richtig gemacht haben. Doch, wo ist das anders? Letztendlich ist die „griechische Krise“ aber ein Ergebnis der Spieler der

Finanzmärkte. Dem unterjocht sind nicht nur die Griechen, sondern man muss wohl sagen, dass überall allein „das Geld regiert“. Nicht die (regionalen) Märkte bestimmen, wie und ob eine Wirtschaft zum Wohle aller funktioniert, sondern das Kapital bestimmt über Wohl und Wehe der Märkte und damit von Gesellschaften.

Nun, so lässt sich Otto- und Erna-NormalbürgerIn nicht „verkaufen“, warum Milliarden Steuergelder (also erarbeitete Gelder) in die Rettung Griechenlands

gesteckt werden müssen. In Wirklichkeit wird das Geld ja fast eins zu eins in Zinszahlungen „investiert“. Deshalb wurde quer durch die herrschende politische Kaste die Mär vom „faulen Griechen“ propagiert. Diese auf verfälschten Informationen, bzw. Unwahrheiten aufgebaute Propaganda ähnelt der von Ex-Kanzler Gerhard Schröders „Superminister“ Wolfgang Clement betriebenen Hetze gegen „Hartz-IV-Leistungsempfänger“, die als Parasiten und Schmarotzer tituliert wurden. Nun, obwohl beide Propagandaströme leicht zu entlarven waren und wurden, bleibt der Tenor im Umgang mit den „Problemfällen“ weiter der, der von den „Herrschenden“ gewollt war und ist. In Griechenland werden weiter die „sozialen Daumenschrauben“ angezogen und auch bei uns wird weiter an der strukturellen Ausgrenzung gewirkt.



Die im Folgenden beschriebenen „Reiseeindrücke aus Griechenland“ können und sollen betroffen machen. Vor allem darf auch jedem und jeder deutlich werden, das griechische Verhältnisse auch bald in Italien, Spanien und Portugal herrschen können, und wie es werden kann, wenn sie vielleicht auch bei uns an der Tür anklopfen . . .

Diese „Reiseeindrücke“ dürfen nur eines hervorrufen: Solidarität. Hier und anderswo.

Reiseeindrücke aus Griechenland: Sozialer Blitzkrieg gegen Arbeitende, Arbeitslose und Rentner! *von Manfred Klingele*

Vom 15. bis 22.9. war ich mit einer Reisegruppe in Athen. Die Gruppe bestand aus GewerkschafterInnen und solidarischen Menschen aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Serbien und Spanien.

Splitter aus einem verwüsteten Land

Krebskranke suchen über facebook andere Krebskranke, um sich die Chemotherapie zu teilen wegen der Kosten...

Bei Geburten wird das Neugeborene laut staatlicher Vorschrift so lange in der Klinik zurückgehalten, bis die Rechnung bezahlt ist. Krankenhausbeschäftigte, die den Müttern ihr Kind geben, verstoßen gegen die Vorschrift...

Professoren der Wirtschaftsfakultät haben seit eineinhalb Jahren kein Gehalt bekommen...

Ein angestellter Lehrer bekam bis vor kurzem 850 Euro, jetzt noch 450, bei Vollzeitjob. Bezahlung von Ende September bis Juni, Sommerferien unbezahlt...

Bei einem Gespräch auf dem Sintagmaplatz bei der zentralen Streikkundgebung der S- und U-Bahn: Ein S-Bahner, der vor einiger Zeit in Berlin arbeitete und dort 2.000 Euro mit Trinkgeldern verdiente, bekommt jetzt noch 800 Euro. Er ist verheiratet und hat ein Kind. Die Eigentumswohnung (80 Prozent haben Eigentumswohnungen oder Häuser) ist noch nicht abbezahlt. Zu den Zinsen und der Tilgung kommen diverse Versicherungen für die Wohnung, ohne die er von der Bank keinen Kredit bekommen würde. Lohn- und Verbrauchssteuern sind gestiegen. Beim ersten Sparpaket wurde eine jährliche Steuer auf Wohnungseigentum von vier Euro / m² eingeführt, die mit der Stromrechnung eingezogen wird. Er hat jetzt die Stromrechnung plus 100 Euro Wohnungssteuer bekommen, so dass er nicht mehr weiß, wie es weitergehen soll. „Gleichzeitig werde ich hier auf dem Platz von Arbeitslosen angemacht, warum ich hier streike, ich hätte doch Lohn und Arbeit“...

Zwei Branchen, die im Unterschied zu allen anderen, im Aufschwung sind: Umzugsfirmen und Fahrradhändler. Die Umzugsfirmen, weil viele aus der Stadt, wo sie nicht mehr überleben können, aufs Land zu Verwandten ziehen, um ein bisschen Landwirtschaft zu betreiben. Fahrradhändler, weil sich viele kein motorisiertes Fahrzeug mehr leisten können (Benzin ist hier teurer als bei uns)...

500.000 Menschen arbeiten in Griechenland ohne Bezahlung. Sie zählen nicht zu den fast 30 Prozent Arbeitslosen, da sie eine „feste Beschäftigung“ haben. Umgerechnet auf Deutschland wären das etwa vier Millionen...

Warum arbeitet man denn überhaupt, wenn man nicht bezahlt wird? Man macht das, weil man die Hoffnung hat, dass sich irgendwann vielleicht doch mal etwas ändert, weil man bei Gelegenheit doch mal was bekommt. Und weil man, wenn man kündigen würde, gar keinen Arbeitsplatz mehr hätte, völlig vor dem Nichts stünde...

(Aktuelle Anmerkung: Die Krankenhausbeschäftigten, die bei Merkels Staatsbesuch am Dienstag, den 10. 10., ihre Strecke blockieren wollten und von der Polizei weggeknüppelt wurden, haben seit Februar kein Gehalt mehr bekommen.)

Der soziale Blitzkrieg

Mir kommt Griechenland vor wie ein Land nach einem „Blitzkrieg“, d. h. ein Land, das überfallen wurde und noch unter völligem Schock steht. Ich glaube, das ist durchaus auch beabsichtigt von den internationalen Institutionen, die den griechischen Regierungen seit zwei Jahren ungefähr die Politik vorschreiben. Man sprach ja in Russland nach 1990 auch nicht zufällig von „Schocktherapie“, womit man die Verschleuderung des Staatsvermögens an private Aufkäufer meinte. Im Irak sprach die US-Armee von „shock and awe“ (Schock und Schreck), um ihre Strategie des militärischen Bombenblitzschlags zu charakterisieren. Beide Male ist damit gemeint, dass die Bevölkerung des betreffenden Landes gar keine Möglichkeit des Eingreifens oder des Widerstands haben soll, sondern dass blitzschnell Realitäten geschaffen werden sollen. Man will den Moment des Schocks und des Schreckens ausnutzen um unwiderruflich Fakten zu schaffen und dem Land ein neues System aufzuzwingen.



Yannis Maragos

Zu dem Blitzkrieg zähle ich u.a. (und das ist vor dem fünften Sparpaket, das gerade beschlossen wird):

- den Rückgang der Wirtschaftsleistung seit 2009 um 22 Prozent,
- die Senkung der Löhne von 30 bis 50 Prozent für viele Beschäftigte,
- die Gehälter im öffentlichen Dienst, wie beispielsweise von Ärzten, Richtern, Lehrern und Hochschul-Professoren wurden rückwirkend zum 01.01.2012 um 20 Prozent gekürzt,
- die griechischen Renten wurden 2012 um 15 Prozent gekürzt, insgesamt gesehen um 300 Millionen Euro und im kommenden Jahr um weitere 325 Millionen Euro,
- den drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 25 Prozent (bzw. 50 Prozent bei Jugendlichen bis 25),
- den Zusammenbruch des staatlichen Gesundheitssystems durch die faktische Streichung der Medikamentenausgaben bei staatlichen Kliniken über das Budget für Medikamente,
- der Mindestlohn wurde um 22 Prozent reduziert. Also von 751 Euro im Monat auf nur noch 586 Euro im Monat. (32 Prozent für junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, das sind dann nur noch 525 Euro im Monat),
- das Arbeitslosengeld, welches in Griechenland zwölf Monate lang gezahlt wird, wurde um 139 Euro vom vormals 461 Euro auf nur noch 322 Euro pro Monat gekürzt. Das entspricht einer Kürzung von 30,15 Prozent.
- das steuerfreie Grundeinkommen (für Löhne und Renten) wird von 12.000 auf 5.000 Euro gekürzt,
- die Abschaffung fast aller gewerkschaftlichen Rechte, z. B.:
 - alle Rechte und Vergünstigungen in Tarifverträgen sind nicht mehr gültig, wenn der Arbeitgeber einseitig einen Tarifvertrag kündigt oder wenn der Tarifvertrag ausläuft und nicht erneuert wird,
 - der Arbeitgeber kann einseitig einen Vollzeitvertrag in einen Teilzeitvertrag umwandeln,
 - eine allgemeine Bestimmung wurde erlassen, nach der Verträge auf Betriebsebene Vorrang haben vor Branchentarifverträgen,
 - das Recht von Arbeitgebern Beschäftigte länger freizusetzen (bis zu neun Monate jährlich),
 - Massenentlassungen gelten erst ab fünf Prozent der Belegschaft (vorher 2,5 Prozent) (also Entlassungen ohne Abfindung)

- die Mitteilungsfrist für Entlassungen wird auf die Hälfte gekürzt, mit entsprechender Kürzung der Abfindung.

Und das alles in einem Zeitraum von drei Jahren. D. h. die griechischen Werk tätigen fallen innerhalb kürzester Zeit aus einem prosperierenden EU-Land in die dritte Welt. (In Athen gibt es Anzeichen von dritter Welt zu sehen: Bettler, Obdachlose, Suppenküchen auf der einen Seite, Polizisten vor den Ausgängen von Warenhäusern, um Diebe abzufangen, auf der anderen Seite.)

Unter Schock

Die GewerkschafterInnen, die wir getroffen haben, schienen mir besonders unter Schock zu stehen. Sie konnten die Verschlechterungen im Einzelnen schildern, aber gleichzeitig wirkten sie auf mich ratlos. Kein Wunder, da ihnen nahezu alle Mitsprache- und Verhandlungsmöglichkeiten mit der Unternehmenseite bzw. dem Staat geraubt wurden. Insbesondere die Dachverbände sind nur noch Trümmer. Einerseits machtlos, andererseits bloßgestellt angesichts ihrer Kumpanei mit den Regierungsparteien, die die sozialen Verschlechterungen mit tragen. (In Griechenland wird von jedem Beschäftigten ein Beitrag eingezogen, womit dann die Gewerkschaftsfunktionäre bezahlt werden. Die Vorstandsposten werden nach Proporz besetzt, d. h. je nach Parteienstärke im Parlament). Die Machtlosigkeit ist offensichtlich: Der Generalstreik am 26. 9. war der vierzehnte seit 2010, darunter gab es auch zwei zweitägige. Der Effekt dieser

Streiks war gleich null: Die Spardiktate wurden und werden von den Regierungen weiter durchgezogen. Ein Gewerkschafter benutzte den Ausdruck „demokratische Diktatur“. Was er damit ausdrücken wollte, war, dass ohne jede Mitsprachemöglichkeiten der Gewerkschaften von oben diktiert wird.

Das alles heißt, dass die Beschäftigten vor völlig neuen Herausforderungen stehen, da ihnen die Möglichkeiten für gewerkschaftliche Gegenwehr aus der Hand geschlagen wurden. Praktisch müssen sie den politischen Kampf aufnehmen gegen die Regierung und die Troika und die Unternehmer. Darauf sind sie bisher kaum vorbereitet.

Besuch in einem selbstverwalteten Gesundheitszentrum

Im Athener Vorort Elliniko Argyroupoli treffen wir Yannis Maragos. Er gehört zu einem Team von fast 150 ehrenamtlichen Ärzten, Krankenschwestern und Krankenpflegern sowie vielen anderen Freiwilligen, die dort seit Dezember letzten Jahres eines von drei selbstverwalteten Gesundheitszentren in Athen betreiben.

„Viele von uns wohnen und arbeiten in der Gegend. Wir haben hautnah miterlebt, wie immer mehr Menschen infolge der zunehmenden Entlassungen auch ihre Krankenversicherung und damit den Zugang zum Gesundheitssystem verlieren“, schildert Maragos. Ein anderes Problem sei, dass die Krankenkassen kein Geld mehr hätten, um die Apotheker zu bezahlen. Daher nehmen viele Apotheker keine Rezepte mehr an und geben Medikamente nur noch gegen Vorkasse aus, was sich viele Griechen nicht leisten können.

„Wir leisten hier in erster Linie erste Hilfe für den wachsenden Anteil derjenigen, die unter die Armutsgrenze fallen. Wenn wir nicht helfen können, vermitteln wir über persönliche Kontakte Zugang zu Krankenhäusern und privaten Arztpraxen, die die Menschen aus Solidarität unentgeltlich weiterbehandeln.“ Der Mittfünfziger arbeitet selber als Zahnarzt und engagiert sich nebenher viele Stunden pro Woche in dem Gesundheitszentrum. Dieses bietet neben der Erstversorgung von Kranken auch eine



Im selbstverwalteten Gesundheitszentrum

psychologische Beratung für Arbeitslose an. Mit einem Impfprogramm soll das wachsende Problem der Unterversorgung von Kleinkindern bekämpft werden.

Man gewinnt den Eindruck, dass hier ein gut funktionierendes Gesundheitszentrum im Stadtteil seiner Arbeit nachgeht. Mit dem zentralen Unterschied, dass jegliche Arbeit auf Freiwilligkeit basiert und die Medikamente durch Spenden eingeworben werden. Nur Miete, Strom und Wasser werden von der Gemeinde gezahlt.

„Natürlich wollen wir ein öffentliches Gesundheitssystem nicht ersetzen und den Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Wir betrachten unser Zentrum vielmehr als Teil des Widerstands gegen die von der Troika und der Regierung vorangetriebene Privatisierung der Gesundheitsversorgung“, stellt Maragos klar. „Aus ganz Griechenland, selbst aus Übersee spenden uns Menschen neue oder nicht verbrauchte Medikamente. Es gibt eine enorme Unterstützung für solche Basisinitiativen.“

Auch wir haben in Deutschland Spendengelder gesammelt und wollen sie dem Zentrum übergeben, doch wir erleben eine Überraschung. „Eines unserer Prinzipien ist es, keine Geldspenden anzunehmen. Geld bringt Probleme mit sich, etwa Verdächtigungen, dass wir uns bereichern

wollen oder es entsteht Mehrarbeit, da wir es abrechnen müssen“, erklärt Maragos. Wir werden gebeten für das Zentrum in der nahe gelegenen Apotheke Insulin und Impfstoffe für Kinder einzukaufen. Also gehen wir mit unseren gesammelten 500 Euro los und kaufen die notwendigen Medikamente. Der Apotheker legt von sich aus noch einiges drauf, weil er das Zentrum kennt. Eine Teilnehmerin aus unserer Reisegruppe war abends noch fassungslos. „Ich hätte nicht gedacht, dass ich im 21. Jahrhundert in Europa mit Spendengeldern Medikamente für ein Gesundheitszentrum einkaufen würde. In Indien ja, aber doch nicht in Europa!“ (übernommen von Reiseteilnehmer Romin Khan)

Geld für faule Griechen?

„Griechenland brachte sich selbst durch seine eigene Verkommenheit, Korruption, Verlogenheit, durch sein Zahlenfälschen und sein Betrügen in die Lage in der es sich jetzt befindet. Griechen haben das fein hübsch selber verursacht. Anstatt mutig den Tatsachen ins Gesicht zu blicken jammern sie wie Griechen eben und versuchen von dem eigenen Verschulden abzulenken. Sie halten seit länger als zwei Jahren ständig beide Hände auf. Damit muß endlich Schluß sein.“

Dieser Text aus einem Internetblog ist ein besonders deutliches Beispiel dafür, wie viele Menschen hierzulande über Griechenland und „die Griechen“ denken. Natürlich trägt da auch die Presse dazu bei, dieses Denken zu befördern.

Dazu gibt es zwei Dinge zu bemerken.

Erstens:

Wenn jetzt sogenannte „Hilfspakete für Griechenland“ geschnürt werden, dann ist dieses Geld nicht für die griechische Bevölkerung gedacht, sondern für die Gläubiger Griechenlands. Also für diejenigen Banken und andere Geldanleger, die in den Jahren vor 2008 Griechenland munter Kredite gegeben haben, weil sie sich davon hohe Zin-



Unsere Transparente bei einer Demo

sen versprochen. Jetzt haben sie Angst um ihr Geld und die deutsche und andere Regierungen bezahlen ihnen praktisch ihre Zinsen. Beschäftigte und Arbeitslose in Deutschland waren damals nicht daran beteiligt und hatten nichts davon, als das Geld nach Griechenland floss. Und heute werden ihnen dafür die Leistungen gekürzt und Steuern, Abgaben und Preise erhöht.

Zweitens:

Für die griechischen Beschäftigten, Arbeitslosen und Rentner gilt umgekehrt das Gleiche. Früher waren sie nicht dafür verantwortlich, als griechische Banken, Unternehmer und Regierung sich verschuldeten. Die Reichen wurden dabei reicher und brachten ihr Vermögen auf Schweizer Konten. Heute werden den Beschäftigten, den Arbeitslosen und Rentnern die Kosten für die vergangene Politik aufgeladen. Von den „Hilfspaketen“ sehen sie keinen Cent! In Griechenland wie in Deutschland bezahlen die kleinen Leute für die Krise, die die Unternehmen, Banken und Regierungen zu verantworten haben.

Die Propaganda von den „faulen Griechen“ erinnert unangenehm an das Gerede von den „Hartz-IV-Schmarotzern“, die angeblich unser aller Kohle abzocken. Damit soll doch nur gesagt werden, die Opfer der Krise seien „selbst schuld“.

Also, lassen wir uns nicht gegeneinander hetzen!

Die Krise betrifft die kleinen Leute in Griechenland wie hier in Deutschland.

Richten wir unsere Wut an die richtige Adresse!

30 JAHRE ALSO – WAR DA WAS?

Interview mit einem Aktivistin zum 30-jährigen Bestehen der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO)

Was würden Sie als größten Erfolg im 30-jährigen Bestehen der ALSO sehen?

Dass wir über all die Jahre basisdemokratisch und mit Konsentsentscheidungen immer wieder verändernd eingreifen konnten, in unsere persönlichen Entwicklungen wie in gesellschaftliche Auseinandersetzungen; dass wir kleine kommunalpolitische wie größere bundesweite Verbesserungen für uns und alle Menschen mit geringen Einkommen durchsetzen konnten; dass wir diese kleinen Kämpfe immer mit der Frage nach einem guten Leben für alle Menschen auf der ganzen Welt verbunden haben; dass wir uns zu einem Projekt entwickelt haben, das vielleicht ein kleines Beispiel für Selbstorganisation mit dem Ziel einer gerechten und solidarischen Gesellschaft sein könnte.

Worin sehen Sie die Gründe, dass sich die ALSO im Gegensatz zu vielen anderen Erwerbslosengruppen so lange gehalten hat?

In unserer Organisationsform; dass wir für kommunale Zuschüsse kämpfen, Spenden organisieren und das Geld für eine unabhängige Sozialberatung in einem eigenen sozialen Zentrum mit moderner Infrastruktur nutzen; dass wir undogmatisch und offen für verschiedene Wege und Veränderungen sind; dass wir unsere Kraft mehr in unsere Organisation, Aktionen und Vernetzung als in die Kritik an anderen stecken; dass wir nicht beanspruchen, unser Weg sei der einzig wahre.

Wie hat sich Ihre Arbeit mit der Einführung von Hartz IV geändert?

Erwerbslosigkeit, Armut und Ausgrenzung sind für einen historischen Moment zur zentralen gesellschaftlichen Auseinandersetzung geworden. Hartz IV hat alle Erwerbslosen gemeinsam in den Jobcentern zusammengefasst und die Frage aufgeworfen, unter welchen Bedingungen Menschen in dieser Gesellschaft leben, arbeiten und wohnen sollen. Aber über die Ausdehnung von Arbeit in jeder Form und um jeden Preis bis in die letzten Winkel der Gesellschaft werden sie gleichzeitig stigmatisiert, mobilisiert und wieder auseinandergetrieben.

Es ist nicht nur die Ausweitung des Niedriglohnssektors und die weitere Prekarisierung der Arbeit, sondern die systematisch und flächendeckend betriebene Aus-

merzung jeglicher „Nicht-Arbeit“ aus unser aller Leben, mit der Hartz IV auch zur Desorganisation solidarischer antikapitalistischer Projekte beigetragen hat. Selbst bei mehr als fünf Millionen Erwerbslosen hat kein Mensch mehr Zeit.

Das verallgemeinernde Moment in Hartz IV, die Frage nach dem gesellschaftlich organisierten Verhältnis von Arbeit und Einkommen, ist gleichzeitig zum individualisierenden Moment im alltäglichen Leben geworden – und dieses Verhältnis hat unsere Arbeit verändert: Es gilt, in diesem Lebens- und Arbeitsalltag sowie in der Alltagspraxis der Behörden immer wieder Gelegenheiten und Brüche zu finden oder bewusst herzustellen, die unsere Isolierung und Ausgrenzung durchbrechen und uns und andere befähigen, uns als gesellschaftliche Wesen zu begreifen – und danach zu handeln.

Sie haben schon seit Jahren mit Begleitaktionen im Jobcenter Erfolge erreicht. Welche Rolle spielen diese Aktionen?

Begleitaktionen sind Prozesse der Selbstermächtigung und Selbstorganisation. Vorenthaltene Leistungen können durchgesetzt, Würde kann zurückgewonnen und Selbstbewusstsein

kann gestärkt werden. Sie sind praktische Demonstration von Gegenmacht und Aufklärung: Fiese SachbearbeiterInnen werden in ihre Schranken verwiesen, und die entwürdigende Alltags-Massenverwaltung der Jobcenter wird für einen Moment aufgebrochen. Im glücklichen Fall führen sie dazu, dass die Leute sich in Zukunft gegenseitig selbst begleiten, im unglücklichen Fall werden sie beim nächsten „Alleingang“ zusammengefaltet und ziehen die übliche Lehre, „dass man besser die Fresse hält“.

Zahltag und Begleitaktionen könnten aber mit ihren Prinzipien zu einer breiteren gesellschaftlichen Bewegung über die Jobcenter hinaus entwickelt werden. Über ihren aktuellen Zustand müsste deshalb bundesweit reflektiert werden.

Die ALSO hat im Oktober 2010 wesentlich die Demonstration „Krach schlagen statt Kohldampf schieben“ organisiert. Warum hat sich daraus nicht eine neue Bewegung entwickelt?

Wir haben uns neu bewegt. Bündnisse von losennetzwerken mit der Ökologiebewegungs-kämpferischen Bauern und kritischen cherverbänden sowie die Verbindung Regelsätzen und Niedrigeinkommen logischer Lebensmittelproduktion hat es vorher so nicht gegeben.

Ohne einen historisch objektiven Zwang, weiteren Kapitalakkumulation überwinden zu müssen, wird es kaum gesellschaftliche Protestbewegungen geben. Dass die Form der industriellen Nahrungsmittelproduktion, die Zerstörung der Umwelt und die Ausbeutung der endlichen Ressourcen weltweit zu Schranken bei der vollständigen Aneignung von der äußerer Natur und menschlicher Arbeitskraft geworden sind, zeigt ein Blick in jede Tageszeitung. Aber das ist nur eine objektive Chance, der gesellschaftliche Rückenwind, daraus eine gesellschaftliche Bewegung zu entwickeln, liegt auch an uns.



Sehen Sie in der Absage der Tagung zum ALSO-Jubiläum ein Zeichen für die Schwäche der Erwerbslosenbewegung?

Mit über 18 Mio. ist die Zahl der Erwerbslosen in der EU auf ein neues Rekordniveau gestiegen. In Spanien und Griechenland ist jeder Vierte erwerbslos und jeder zweite Jugendliche. Es wäre schön, wenn im Sinne der oben erwähnten internationalen Protestbewegungen von deutschen Erwerbslosennetzwerken Signale der Solidarität in diese Länder gesendet und aus diesen Ländern empfangen werden könnten – am besten in Form gemeinsamer radikaler Aktionen und Blockaden vor einschlägigen Institutionen. Vielleicht lehrt uns diese Einsicht und die weitere ökonomische und sozialpolitische Entwicklung in Europa, uns selbst weiter zu entwickeln. Es wäre naiv zu glauben, dass Deutschland die Insel der Glückseligen bleiben könnte.

Welche Ziele hat sich ihre Organisation für die Zukunft vorgenommen?

Auf lokaler Ebene wollen wir uns mit der zunehmenden Wohnungsnot auseinandersetzen und versuchen, mit Bündnissen Zwangsumzüge zu stoppen. Außerdem diskutieren wir zur Zeit über das Thema unseres 5. wissenschaftlich-politischen Symposiums 2013, das sich mit der sozialen Entwicklung der Stadt Oldenburg, den Perspektiven des europäischen Widerstands oder den Chancen alternativer Ökonomie beschäftigen wird.

Auf Bundesebene wollen wir im „Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum“ zusammen mit Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Flüchtlingsinitiativen sowie Bauern- und Umweltverbänden eine neue gesellschaftliche Diskussion über das soziokulturelle Existenzminimum anstoßen und für höhere Regelsätze kämpfen. Außerdem planen wir für Anfang 2013 eine bundesweite Aktionskonferenz von Erwerbslosenprojekten, auf der wir über einen Vorschlag für eine gemeinsame Kampagne diskutieren wollen.

(Das Interview führte Peter Nowak mit Michael Bättig und wurde erstveröffentlicht in Analyse & Kritik, Nr. 575, September 2012)

LICHT UND WÄRME AUCH FÜR ARME

von Dr. Rudolf MARTENS

Das Thema Energiekosten ist ein „Dauerthema“ geworden. Nicht zuletzt durch die Energiewende, die als Vorwand genutzt wird, um die Preise im Energiesektor zu rechtfertigen. Ein weiterer Anstieg der Energiekosten sei in der Zukunft nicht zu vermeiden, so heißt es, allein die Stromkosten sollen im Januar 2013 in zweistelliger Höhe ansteigen.

Der Bund der Energieverbraucher schätzt, dass bundesweit etwa 800.000 Haushalten der Strom gesperrt wird. Hinzu kommen etwa 400.000 Gassperren jährlich. Andere gehen davon aus, dass ca. 200.000 Hartz IV-Haushalten in 2011 der Strom abgestellt wurde. Alle Zahlen sind allerdings nur Schätzwerte, die Datenlage müsste unbedingt verbessert werden.

Strom und Heizkosten haben sich für die Verbraucher in Deutschland in den letzten Jahren massiv verteuert. Seit 2005 erhöhten sich die Stromkosten im Bundesdurchschnitt um 43 Prozent. Gleichzeitig sind in diesem Zeitraum die Kosten für Heizöl um 66 Prozent, für Gas um 31 Prozent und für Fernwärme um 44 Prozent gestiegen (Tabelle 1). In der langfristigen Betrachtung sieht es noch dramatischer aus: Die Energiekosten haben sich nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes seit 2000 mehr als verdoppelt. In Folge davon entwick-

keln sich die Energiekosten zu einer sogenannten „zweiten Miete“. Nicht selten beansprucht die zweite Miete über 30 Prozent der Gesamtwohnkosten eines Haushalts¹.

Die Energiepreisentwicklung belastet vor allem Niedrigeinkommensbezieher und Haushalte, die Grundsicherungsleistungen erhalten. Der Kreis der potentiell von hohen Energierechnungen Betroffenen geht aber über die Hartz IV-Bezieher hinaus. Neben Hartz IV-Beziehern sind

Tabelle 1: Anstieg der Energiekosten 2005 bis 2012

| | <i>Strom</i> | <i>Öl</i> | <i>Gas</i> | <i>Fernwärme</i> | <i>Preisindex</i> |
|---------------------|--------------|-----------|------------|------------------|-------------------|
| <i>2005</i> | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| <i>2008</i> | 118,8 | 143,8 | 131,8 | 128,7 | 106,6 |
| <i>2009</i> | 126,2 | 99,7 | 129,8 | 133,8 | 107,0 |
| <i>2010</i> | 130,2 | 122,2 | 118,7 | 122,5 | 108,2 |
| <i>2011</i> | 139,7 | 152,2 | 124,2 | 132,3 | 110,7 |
| <i>2012*</i> | 143,4 | 165,8 | 130,8 | 144,0 | 112,7 |
| <i>Anstieg</i> | | | | | |
| <i>2010 / 2012*</i> | 10 % | 36 % | 10 % | 18 % | 4 % |
| <i>2008 / 2012*</i> | 21 % | 15 % | - 1 % | 12 % | 6 % |
| <i>2005 / 2012*</i> | 43 % | 66 % | 31 % | 44 % | 13 % |

* Durchschnitt Januar bis Oktober 2012

Datenquelle: Statistisches Bundesamt (2005 = 100)

das Sozialhilfebezieher, Grundsicherungsempfänger (im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) und

¹ Der Paritätische Gesamtverband und Deutscher Mieterbund (2012): Energie für alle. Vorschläge des Paritätischen Gesamtverbandes und des Deutschen Mieterbundes für eine Reform des Wohngeldgesetzes und der Übernahme der Energiekosten im Grundsicherungsbezug. Berlin.

Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld: insgesamt fast 8 Mio. Personen.² Das Statistische Bundesamt weist für 2011 eine Armutsquote von 15,1 Prozent aus, umgerechnet sind das 12,5 Mio. Personen oder 5,9 Mio. Familien in Deutschland.³

In diesem Zusammenhang wird in der Presse und in der Fachdiskussion oft von „Energiearmut“ gesprochen. Allerdings gibt es bislang in Deutschland noch keine allgemein anerkannte Definition von „Energiearmut“. In einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung führen die Grünen aus, dass in Großbritannien ein Haushalt als „energiearm“ gilt, wenn er mehr als 10 Prozent seines Haushaltsnettoeinkommens für Licht, Raumwärme, Warmwasser und Kochwärme aufbringen muss. Die Unterschreitung eines „Energieexistenzminimum“ trifft in Großbritannien auf ca. jeden siebten Haushalt zu. Im Jahre 2008 mussten – bezogen auf Deutschland – 13,8 Prozent aller Haushalte mit 11,5 Mio. Personen mehr als 10 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für Haushaltsenergie ausgeben.⁴ Diese Zahl ist nur unwesentlich kleiner als die Anzahl der Einkommensarmen im Jahre 2008, die hierzulande 12,0 Mio. Personen umfasste, die Armutsquote betrug 14,4 Prozent. Zu vermuten ist: einkommensarme und energiearme

Haushalte sind weitgehend deckungsgleich, denn sie betreffen beide die untersten Einkommenschichten in Deutschland.

Abbildung 1: Der Preisindex für privaten Strom folgt zwischen 2000 und 2012 einer exponentiellen Kurve und verläuft sehr viel steiler als der allgemeine Preisindex oder der Preisindex für Nahrungsmittel oder den Energieträger Braunkohle. Datenquelle: Statistisches Bundesamt (GENESIS) sowie eigene Darstellung und eigene Berechnungen.



Was tun?

Energie muss für alle bezahlbar bleiben. Es darf beispielsweise keine Frage des Einkommens werden, ob sich ein Haushalt im Winter leisten kann, anständig einzuheizen oder ob er frieren muss. Der Sozialstaat hat indirekt im Rahmen dreier Gesetzesbereiche auf die Energiekosten Bezug genommen. So bei Hartz IV (Sozialgesetzbuch II), in der Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII) sowie im Wohngeldgesetz. Allerdings behandelt der Gesetzgeber die Energiekosten unterschiedlich und spaltet den Tatbestand der steigenden Energiekosten auf zum einen in Hartz IV und Sozialhilfe als Stromkostenpauschale im Regelsatz und Übernahme der Heizkosten bei den Wohnkosten - und zum anderen im Wohngeldgesetz als Zuschuss zur Miete bzw. als Heizkostenkomponente. Die Verbesserungen im Wohngeldgesetz wurden jedoch zum 1. Januar 2011 wieder gestrichen. Die Bundesregierung begründete diese Maßnahme seinerzeit mit dem zwischenzeitlich gesunkenen Energiepreisen und Heizkosten. Seit 2008 – dem Zeitpunkt, als die damalige Bundesregierung aufgrund der hohen Energiepreise die Heizkostenkomponente in das Wohngeld einfügte – ist Öl um rund 15 Prozent und Fernwärme um etwa 12

2 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

3 siehe <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>

4 s. Bundestagsdrucksache 17/10582, S. 1-2

Prozent teurer geworden. Der Gaspreis bewegt sich auf den Niveau des Jahres 2008. Strom ist seit dieser Zeit sogar um 21 Prozent teurer geworden.⁵

Die steigenden Stromkosten treffen Bezieher von Hartz IV und Grundsicherungsleistungen besonders hart. Zwar wird der Regelsatz jährlich anhand eines regelsatzspezifischen Preisindexes und der Nettolohnentwicklung fortgeschrieben (jeweils zum 1. Januar), dennoch können bei den verschiedenen

bezahlt werden können, ist dann bei hohen Nachforderungen aus der Jahresendabrechnung für viele der „Ofen aus“, so die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in ihrem aktuellen Verbrauchertipp zu Stromkosten. Darlehen der Sozialämter oder der Jobcenter für Energiekosten sind nicht einmal eine Notlösung, da sich durch Darlehen an der Tatsache zu geringer Mittel für bestimmte Haushalte nichts ändert. Wichtig noch zu wissen: Stromschulden sind einer der häufigsten Gründe für die Vergabe von Darlehen der Jobcenter! Verschiedene Vorschläge zur Linderung der Energiearmut werden inzwischen diskutiert. So hat der Deutsche Mieterbund und der Paritätische Gesamtverband für Grundsicherungsbezieher Reformen in der Sozialhilfe, für Hartz IV und im Wohngeld gefordert. Um bei Beziehern von Grundsicherungsleistungen die massiv gestiegenen Kosten abzufedern und gleichzeitig direkte Anreize zum Stromsparen zu setzen, sprechen sich der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Mieterbund für eine Änderung bei der Kostenübernahme für Grundsicherungsempfänger aus. So sollen die Stromkosten analog zur Regelung der Heizkosten in tatsächlicher Höhe übernommen werden, sofern dem Anspruchsberechtigten kein konkret zu hoher Verbrauch durch unwirtschaftliches Verhalten nachgewiesen werden. Die Grenzwerte für den Stromverbrauch sollten sich an den mittleren Verbrauchswerten orientieren. Tabellen mit Durchschnittsverbrauchen liegen in zahlreicher Form (Verbraucherzentralen, Bundesverband der Energie- und Was-

Tabelle 2: Stromverbrauchs-Vergleich zwischen Stromverbrauch im Regelsatz und durchschnittlichem Verbrauch von Haushalten (ohne Warmwasserbereitung durch Strom). Der Durchschnittsverbrauch an Strom eines Paarhaushaltes mit 2 Kindern ist um gerundet 23 Prozent höher als für den entsprechenden Haushalt im Regelsatz vorgesehen ist.

Datenquelle: EnergieAgentur NRW und eigene Berechnungen.

| | Regelsatz 2008 kWh / Jahr | EnergieAgentur kWh / Jahr | Differenz in % |
|-------------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------|
| Einpersonenhaushalt | 1.575 | 1.798 | 14,2 |
| Alleinerziehend, Kind unter 6 J. | 1.877 | - | - |
| Paarhaushalt | 2.701 | 2.850* | 5,5* |
| Paarhaushalt mit 1 Kind | 3.078 | 3.733 | 21,3 |
| Paarhaushalt mit 2 Kindern | 3.647 | 4.480 | 22,8 |
| Paarhaushalt mit 3 Kindern | 4.387 | 5.311 | 21,1 |

* einschließlich Alleinerziehende

Hauhaltstypen über das Jahr gerechnet erhebliche Summen bei Stromnachzahlungen auflaufen. Weil die überproportionalen Strompreiserhöhungen bei der Anpassung der Regelsätze nicht zeitnah berücksichtigt werden, fehlen den Haushalten je nach Größe und Zusammensetzung zwischen 60 und 160 Euro im Jahr. Letztlich bedeutet das, dass die Haushalte – auch wegen der großen Preissprünge und Preisbewegungen des Strompreises – theoretisch gezwungen sind, für die Stromnachzahlung monatlich bestimmte Beträge zurückzulegen.⁶ „Wenn die monatlichen Abschläge gerade noch

5 Der Paritätische Gesamtverband und Deutscher Mieterbund (2012), a.a.O.

6 Martens, Rudolf (2012): Stromkosten im Regelsatz: Modellrechnungen und Graphiken. Paritätische Forschungsstelle, Kurzexpertise Sachstand 23. Mai 2012, Berlin.

serwirtschaft, EVS) vor. Höhere Kosten sind bei Härtefällen und bei plausibler Begründung zu übernehmen (vgl. Tabelle 2). Durch diese Regelung wäre gewährleistet, dass Hartz IV-Empfänger nicht auf den massiven Kostensteigerungen im Energiebereich sitzen bleiben.

Die Streichung der Heizkostenkomponente im Wohngeldgesetz war falsch. Die Begründung „gesunkene Heizkosten“ erschien schon 2010 fraglich, sie ist aber aktuell sicher nicht mehr aufrechtzuerhalten. Heute (Ende 2012) liegen die Preise für Strom, Öl, Gas und Fernwärme recht deutlich über den Preisen von 2008 bzw. über den Preisen des Jahres 2010. Deshalb fordern der Deutsche Mieterbund und der Paritätische Gesamtverband, dass die Wohngeldverschlechterungen aus dem Jahr 2010/2011 rückgängig gemacht werden. Neben den Heizkosten müssen auch die immer schneller steigenden Stromkosten in einer neuen Energiekostenkomponente beim Wohngeld berücksichtigt werden. Beispielsweise konnte ein Drei-Personen-Haushalt (Paar mit einem Kind) bislang in der Mietstufe IV (diese Mietstufe trifft auf Berlin zu) einen Miet-Höchstbetrag von 517 Euro geltend machen. Nach der geforderten neuen Wohngeldtabelle beträgt der Höchstbetrag $517 + 154 = 671$ Euro. Wohngeld könnte demnach auch oberhalb des bisherigen Miethöchstbetrages von 517 Euro bezogen werden.

Weitere Vorschläge und ein leider realistisches Fazit

Andere fordern „Prepaid statt Sperre“ und wollen so Stromsperren umgehen; darüber hinaus sollen Stromsperren sogar verboten werden. Ein weiterer Punkt betrifft die Gerätschaften in einkommensarmen Haushalten. In solchen Haushalten finden sich häufig veraltete Haushaltsgeräte oder Heizungen, die entsprechende „Energieschleudern“ sind. Die Haushalte verfügen dann aber kaum über die Mittel, ihre Energieschleudern durch Energie sparende Gerätschaften zu ersetzen. Eine „Abwrackprämie“ für solche veralteten Gerätschaften könnte helfen, Strom und Heizkosten zu sparen. Nicht zu vergessen, Handwerk und Fachhandel würden sich ebenfalls über eine solche Abwrackprämie freuen.

Das Thema Energiekosten wird uns noch lange beschäftigen. Bis es zur gesetzlichen Umsetzung nur eines Teils der beschriebenen Vorschläge kommt, wird noch viel Wasser der Spree am Regierungsviertel vorbeifließen. Bisher leugnet die Bundesregierung das Problem Energiekostenarmut und weiß nur zu sagen: „Um einer Überlastung im Falle steigender Preise entgegenzuwirken, werden die sozialen Leistungen regelmäßig an die Entwicklungen angepasst.“⁷ Es geht hier ja nicht um Bankenrettungen, die möglichst rasch zu beschließen sind und worin der Bundestag inzwischen über eine gewisse Übung verfügt - es sollen ja „nur“ einkommensarme Haushalte warm über den Winter kommen und vor der drohenden Stromsperre bewahrt werden.

Dr. Rudolf Martens ist Leiter der Paritätischen Forschungsstelle

⁷ s. Bundestagsdrucksache 17/10582, S. 2

Don't think about it – just do your job!

„Routinen“ der Jobcenter (Teil 1) von Guido Grüner

Bald sieben Millionen Menschen beziehen Hartz IV. Abertausende scheitern Monat für Monat bei der Antragstellung, verzweifeln an im Inhalt unverständlichen und im Ton autoritären Ämterschriften. Viele versuchen lieber auf Leistungen zu verzichten als sich einem Jobcenter auszusetzen. Darauf zielt die BA, abschrecken statt fördern, so nennen das viele.

In der Organisation dieses Leistungssystems durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt es immer wieder zu spektakulären Opfern. Tote, Erkrankte, Dienstunfähige und Verzweifelte auf beiden Seiten vom Schreibtisch. Ursachen und Zusammenhänge werden von offiziellen Stellen eher vertuscht als aufgeklärt – wenn sich die Vorfälle nicht gleich ganz verheimlichen lassen. Während die Bundesagentur für diese Zuspitzungen bei Hartz IV gern Leistungsbeziehende verantwortlich macht, ist sie es selbst, die mit ihrem zentral konzipierten Verwaltungshandeln viele Menschen mit ihren Hilfeanliegen ins Leere laufen lässt. Mit den Lebensnöten eskaliert sie die Auseinandersetzungen im Amt.

Sie arbeitet dabei nach Zielvorgaben und mittels festgelegter Verwaltungsroutinen¹ – dringender Hilfebedarf von Menschen mit zu geringem Einkommen, der eigentliche Ausgangspunkt des Leistungsanspruchs im SGB II, wird zum Störfaktor beim Versuch, Ausgrenzung als möglichst laut- und reibungslosen Verwaltungsprozess zu effektivieren.

Wo die BA unlängst ihren erneuten Sanktionsrekord als Ergebnis „*konsequenter professioneller Arbeit*“² feiert, tritt das dort gepflegte Credo der Ausgrenzung schrill zu Tage.

Hilfeberechtigte vom Leistungsbezug fern zu halten und Leistungsbeziehende gegenüber der Behörde hilf- und wehrlos zu machen ist die zentrale Handlungsorientierung der BA für sein Verwaltungspersonal. Dieser quer-Beitrag betrachtet das alltägliche Handeln der Jobcenter auf den Ebenen, wo die Ausgrenzung anfängt – und in unbekannter

Zahl auch in existenziellen Katastrophen mündet. Ich gehe davon aus, dass unsere Aufklärung und Gegenwehr bei diesen Verwaltungsroutinen anzusetzen hat, gerade auch, wenn sie noch mehr Tote durch Hartz IV abwenden will.

Ebenen der Ausgrenzung

„Ausgrenzendes Verwaltungshandeln“ der Jobcenter, da werden viele an Sanktionen denken. Denn – beinahe unvorstellbar – inzwischen verhängen die Jobcenter 2012 rund eine Million Mal Sanktionen. Doch mit Blick auf den Gesamtumfang der von Jobcentern unrechtmäßig vorenthaltenen Leistungen dürfte das trotz dieser Zahl eher die „Spitze des Eisbergs“ sein. Denn auf Leistungsverweigerung zielende Verwaltungsstrategien durchziehen die Arbeit der Jobcenter wie ein roter Faden. Diese beginnen bei unzutreffenden Schnellauskünften bei Vorsprachen zur Alg-II-Beantragung, finden ihren Niederschlag in den standardisierten Schreiben (z. B. Leistungsbescheiden und Berechnungsbögen, Anhörungsschreiben), der Gesprächsführung der Mitarbeiter, den räumlichen Strukturen.

Anspruchsvernichtung im Schnellverfahren

Welche Initiative oder Beratungsstelle kennt Situationen wie die folgende nicht:

Ratsuchende lassen einen Hartz-IV-Anspruch prüfen. Sie kommen mit ihrem Geld partout nicht hin – dabei hatten ihnen die (teils nett auftretenden) Jobcenter-Mitarbeiter ausgerechnet, dass („leider“) kein Leistungsanspruch bestehe. *Das Einkommen sei zu hoch, der Bedarf gedeckt*, hieß es. Oft wurde dazu auf einem Schmierzettel eine Schnellberechnung gemacht. Was im Amt im Einzelnen gerechnet wurde, ist meist nicht nachvollziehbar. Der Schmierzettel

1 Den Begriff der Routine verwendet die BA zur Beschreibung ihres Handelns gegenüber der Öffentlichkeit zurückhaltend, arbeitet nach Innen aber konsequent danach; ein Beispiel dazu im Weißbuch der Bundesagentur für Arbeit – „Gut gerüstet“, S. 127

2 Süddeutsche Zeitung, 19. 11. 2012, Jobcenter verhängen mehr als eine Million Hartz-IV-Sanktionen

wurde nicht ausgehändigt, kein Vermerk zur Vorsprache ausgehändigt, keine Akte angelegt. Spuren, die Vorsprache (offenkundig ein Antrag auf Hilfeleistung) später auch rückwirkend nachzuweisen, wurden konsequent vermieden. Wo diese Vorsprache niemand bezeugen kann, wurde der in vielen Fällen bestehende Anspruch routiniert vernichtet.³

In der dort vorgenommen Schnellprüfung treten – soweit ich das nachvollziehen konnte – oft drastische Fehler auf: Beim Einkommen wurde durchgängig mit dem Bruttobetrag gerechnet, erhebliche berufsbedingte Ausgaben (z. B. Fahrtkosten von Berufspendlern) nicht abgefragt, die Einkommen aller Familienmitglieder einfach zusammengerechnet und insgesamt nur einmal der Freibetrag berechnet, Wohnkosten wurden falsch ermittelt, Kinder und zustehende Zuschläge nicht berücksichtigt. Ich nenne das Alleinstellen von Menschen in Not.

Gegen dieses Handlungsschema zur Ausgrenzung hilft, sich immer eine schriftliche Bestätigung geben lassen, niemals einer Schnellberechnung glauben und Zeugen mitnehmen – denn Anlass für Argwohn gegenüber dem Amt gibt es genug.

Hürden in der Nachweisführung

Das Entrechteten und mittellos Stellen beginnt regelmäßig dort, wo Leistungsberechtigten die Eingangsbestätigung verweigert wird.

Das Leistungssystem Hartz IV beruht auf präzise im jeweiligen Einzellbedarf zu berechnenden Leistungsansprüchen. Diese Ansprüche sind an hohe Mitwirkungs- und Nachweisanforderungen gegenüber dem Amt geknüpft. Der Hilfebedarf ist auf den Cent genau (meist durch Unterlagen vorlage) nachzuweisen. Im Umkehrschluss sollte es für das Amt selbstverständlich sein, das Einreichen von Unterlagen ohne großes Aufheben zu bestätigen. Denn bei fehlendem Nachweis droht z. B. der Verlust der Alg-II-Fortzahlung samt Miete und Krankenversicherung oder gar Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen nicht (oder nicht rechtzeitig) eingereichter Unterlagen.

³ Denn für den de jure binnen eines Jahres möglichen Rechtsbehelf (Widerspruch) gegen den nur mündlich ergangenen Bescheid (§ 66 Sozialgerichtsgesetz) wurden die Nachweismöglichkeiten minimiert.

Doch weit gefehlt. Erwerbslose müssen gar um Eingangsbelege kämpfen, wie z. B. die Wuppertaler Initiative Tacheles unter dem Motto „Eingangsbestätigung sofort“⁴.

Entgegen der verbreiteten Verweigerungspraxis wäre es Behördenpflicht, die Eingangsbestätigung auszugeben. Schließlich haben sie ein „faires Verwaltungsverfahren“ zu gewährleisten. Die Pflicht zum Ausstellen einer Eingangsbestätigung und die Abhängigkeit der Leistungsbewilligung vom Nachweis des Zugangs von Unterlagen gehören ohne jeden Zweifel zusammen – wie zwei Seiten einer Münze.⁵

Verweigert das Jobcenter die Eingangsbestätigung, ist neben dem direkten Angehen des Amtes auch „Spiel über Bande“ möglich. Denn Leistungsanträge „werden auch von allen anderen Leistungsträgern, von allen Gemeinden ... entgegengenommen“ und „sind unverzüglich an den zuständigen Leistungsträger weiterzuleiten“ (§ 16 SGB I). Derartige Antragsabgaben (z. B. bei Renten- oder Krankenversicherung, Polizei, Meldebehörde) können ein Weg sein, Jobcenter-Schikanen öffentlich zu machen und Druck aufzubauen. Auch die freundliche aber nachhaltige Aufforderung ans Jobcenter, eine schriftliche Bestätigung auszuhändigen, dass das Amt die Unterlagenabgabe nicht bestätigt, hat schon oft geholfen.⁶

Das bis hier dargestellte Vorgehen der Verwaltung nenne ich systematisches Allein- und Hilflosstellen von Leistungsberechtigten. Auch Formschriften der BA, z. B. Leistungsbescheide, Anhörungsschreiben bei Rückforderungen oder andere Schreibroutinen der Ämter zielen in diese Richtung. Dazu und zum Sanktionieren der Ämter die Fortsetzung dieses Beitrags in quer 1/2013.

⁴ vgl. Thomé-Newsletter 24. 9. 2012

⁵ „Zu den wesentlichen Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Verfahrens zählt das Recht auf ein faires Verfahren (BVerfGE 26,66 [71]).“ Dieser Grundsatz schlägt „sich in der Verpflichtung nieder, daß staatliche Organe korrekt und fair zu verfahren haben“. „Der Anspruch auf ein faires Verfahren ist durch das Verlangen nach verfahrensrechtlicher „Waffengleichheit“ ... gekennzeichnet.“ (Bundesverfassungsgericht, Entscheidung 38, 105, Beschluss des Zweiten Senats vom 8. Oktober 1974 - 2 BvR 747/73 -, Randziffern 16 & 17; im Netz unter <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv038105.html>, Abruf 12/2012)

⁶ Teils nach viel Druck Betroffener wurden in Jobcentern bspw. Schnellschalter mit täglichen und zuverlässigen Öffnungszeiten eingerichtet, die Unterlagen ohne langes Warten und mit Eingangsbestätigung auf eine Kopie durch Stempel und Handzeichen entgegennehmen.

Wie sich das Jobcenter Darlehen zweimal zurückzahlen lässt ... von Siegmund Stahl

Die Energiekostenabrechnung ist gekommen, ein Heizkostenguthaben ist entstanden. Dies soll nun vom Jobcenter verrechnet werden.

Ein Fragezeichen entsteht (mal wieder) im Kopf des Beratenden als er vor dem Bescheid des Jobcenters grübelt. Wie, zum Donnergrummel noch einmal, ist das Jobcenter auf diese Summe gekommen? Doch idealerweise war der Ratsuchende schon aktiv und hat sich u.a. beim Jobcenter die sogenannte Horizontalübersicht, d.h. alle „Ausgezahlte Buchungen“ ausdrucken lassen. Also fängt die Detailarbeit an.

Zunächst fällt auf, dass fünfmal vom Jobcenter „Zahlungsart: Barauszahlung“, „Leistungsart: KdU“ in Höhe von jeweils 30,- € gebucht wurden. Der Ratsuchende weiß von nichts. Dann dämmert es irgendwann und das Fragezeichen im Kopf des Beraters wird kleiner. Irgendwann, neun Monate vorher, findet sich in der Horizontalübersicht die Buchung: „150,00 € § 23 Abs. I Alg II“. $5 \times 30 = 150$. Nach Rückfrage erklärt sich dies folgendermaßen: Vor Monaten erhielt der Ratsuchende ein Darlehen in Höhe von 150 €, welches zur Anschaffung einer Waschmaschine diente. Dies Darlehen hat das Jobcenter nachvollziehbar als „150,00 € § 23 Abs. I Alg II“ gebucht. Die Rückzahlung des Darlehens in Höhe von „10 vom Hundert“, also grob gerundet 30,- € pro Monat, begann zwei Monate später als Einbehalt von der ausgezahlten Regelleistung. Anzunehmenderweise auf Grund der mangelbehafteten Software konnte das Jobcenter diese Rückzahlung des Darlehens nur als „Barauszahlung, „Leistungsart: KdU“, 30,- €“ auf fünf Monate verbuchen. Das Darlehen ist somit nach fünf Monaten korrekt zurückgezahlt.

Bis dahin ist alles recht korrekt und nachvollziehbar. Doch nun kommt die Nebenkostenabrechnung und es entsteht ein Guthaben bei den Heizkosten, welches nach „§ 22 SGB II Bedarfe für Unterkunft und Heizung (...) die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Monat der Rückzahlung“ mindert. Das Jobcenter addiert nun alle geleisteten Zahlungen KdU, bzw. alle Zahlungen die nicht direkt die Miete betreffen. Die Annahme, dass dies hier Heizkosten sind, ist wohl richtig. In diesem beschriebenen Fall (und wohl nicht nur in diesem) wurden allerdings die als Barauszahlung deklarierten Raten des Darlehens, weil sie in der „Leistungsart KdU“ gebucht waren, zu den gezahlten Heizkosten addiert. Somit erhöhte sich die Summe, die „im Folgemonat“ die Kosten der Unterkunft „mindern“, das heißt, der Anteil, den der Ratsuchende an den Kosten der Unterkunft im Folgemonat selbst zu leisten hatte, erhöhte sich. Mit dem ratenweise einbehaltenen Darlehen und der Anrechnung der Darlehenssumme zu den Heizkosten ließ sich faktisch das Jobcenter das Darlehen zweimal gutschreiben.

Mit diesem Beratungsergebnis lässt sich ein Widerspruch gegen den Bescheid des Jobcenters für den Ratsuchenden fundiert begründen.

Das Fazit zeigt zum Einen, dass kreative Buchhaltung sich nicht nur bei Steuerhinterziehern finden läßt und zum Anderen dass es sich oft lohnt die mühevollen Kleinarbeit zu machen, alle leistungsrelevanten Schritte des SGB II-Leistungsträgers im kleinsten Detail zu prüfen. Na ja – und abschließend muss resümiert werden, dass ein sich auflösendes Fragezeichen im Kopf, häufig ein zufriedenstellendes Zwischenergebnis der Beratung sein kann.

Neue ALG-II-Bescheide! Arbeitslose Sozialberater?

Wie Harald Thomé in seinem Newsletter vom 14.09.2012 berichtet, soll es neue Leistungsbescheide für EmpfängerInnen von SGB II-Leistungen geben. Obwohl diese angeblich ab 2013 geplant sind, wurden vereinzelt schon derartige Bescheide in der Republik gesichtet.

Bei uns bekannten Sozialberatern riefen die Bescheide Entsetzen hervor. Knapp acht (8) Jahre nach den ersten „Hartz-IV-Bescheiden“ sollen diese nun den Ansprüchen an einen Rechtsstaat gerecht werden? Nun sollen „normale BürgerInnen“ ihren Bescheid alleine verstehen?

Immerhin wird jetzt bei den Kosten der Unterkunft z.B. zwischen Grundmiete, Heizung, Nebenkosten usw. unterschieden. Abzweigungen aus den Leistungen werden mit Empfänger, Bankverbindung und Höhe der Abzweigungen angegeben. Die Einkommensberechnung und -bereinigung ist (fast) ohne ein abgeschlossenes Mathematikstudium zu verstehen. Usw. Keine Angst, liebe Sozialberater und Sozialberaterinnen! Die Fehlerquote in „Hartz-IV-Bescheiden“ bleibt (mindestens) genauso hoch. Ihr werdet nicht arbeitslos.

Und selbst wenn ihr in eurer Kommune endlich alles in rechtskonforme Bahnen gebracht habt, gibt es in die Nachbarkommune oder etwas weiter noch genug Arbeit. Der euch zugewandte Redakteur hat es gerade ausprobiert. Fazit: Das Grauen lauert überall! Ob mit oder ohne verständlicheren Bescheiden. Viele Erfolge weiterhin!

Zum Weiterlesen:

www.harald-thome.de/media/files/Neue-A2LL-Bescheide-2013.pdf

Musterberechnungsbogen

www.arbeitsagentur.de/nn_27042/zentraler-Content/Pressemeldungen/2012/Presse-12-057.html

Was die Bundesagentur (BA) dazu meint:

Aus dem Presse Info 057 vom 04.12.2012 der BA erfährt man: „Seit 2008 befragt die BA regelmäßig Bezieher von Arbeitslosengeld II zu ihrer Zufriedenheit mit den Dienstleistungsangeboten. Unter anderem fragt sie immer wieder nach der Verständlichkeit des Bewilligungsbescheides. Für die BA ist es eine verantwortungsvolle, jedoch auch schwierige Aufgabe, die komplexe Rechtsmaterie bürgerlich und verständlich zu übersetzen. Auch wenn zuletzt fast 90 Prozent der Befragten den Bescheid als verständlich empfanden, gab und gibt es auch kritische Stimmen, insbesondere zur Darstellung und Nachvollziehbarkeit der zustehenden Leistungshöhe.

Heinrich Alt, Vorstand Grundsicherung der BA, nimmt diese Kritik sehr ernst: „Wir wollen natürlich unseren Kunden in der Erklärung der Bescheide soweit wie möglich entgegenkommen. Dennoch wird es den einfachen und optimalen Bescheid nicht geben können. Wir werden immer einen Konflikt zwischen bürgerfreundlichen Formulierungen und rechtlichen Erfordernissen haben. Am Ende müssen unsere Bescheide rechtlich korrekt und gerichtsfest bleiben, auch im Interesse der Kunden.“

Fast 90 Prozent der Befragten haben den Bescheid als verständlich empfunden? Bei einer Befragung von Mitarbeitern der BA? Oder wo? Herr Alt scheint sich auf die Spuren des Freiherrn von Münchhausen zu bewegen. In den Beratungsstellen gibt so gut wie keinen Ratsuchenden, der den Bescheid wirklich verstanden hat. Auch nicht repräsentativ befragte Verwaltungsangestellte, RechtspflegerInnen, Kaufleute und viele mehr schütteln nur unverständlich den Kopf. Diese Aussage von Herrn Alt kann nur unter der dem Volksmund entsprungenen Allgemeinweisheit zu sehen sein, das es Lügen, gemeine Lügen und Statistiken gibt.

Im Übrigen muss doch gesagt werden, dass die neuen Bescheide verständlicher sind. Von der Funktion her haben die Bescheide die Qualität eines VW-Käfers erreicht. Um so mehr man sich damit beschäftigt, stellt man fest, dass die neuen Bescheide qualitativ, was Sicherheit und Komfort angeht, immer noch dem Standard eines verbesserungswürdigen Pferdefuhrwerks entsprechen. Sehr geehrter Herr Alt, bevor Sie das nächste Mal solche Äußerungen von sich geben, fragen Sie doch mal Menschen, die von der Materie Ahnung haben!



Eines Nachts ...

... weckte mich ein kleiner Gnom und erzählte mir eine Geschichte. Ob es ein Märchen ist, oder ein Körnchen Wahrheit darin steckt, muss jeder für sich entscheiden.

Missmutig kauert Knecht Ruprecht in seinem Schlitten und befindet sich im Landeanflug über der Norddeutschen Tiefebene. Er schlägt den Pelz seines schäbigen, einst roten Mantels hoch und flucht leise über das kalte Graupelwetter, die verschärften Arbeitsbedingungen im Himmel. Rente erst mit 67, Kürzung und Einsparung überall.

Eigentlich sollte er sich über seinen letzten Einsatz freuen. Gern hätte er leuchtende Kinderaugen beschenkt, aber diese Adresse lässt nichts Gutes erwarten: Weihnachtsfeier in der Agentur für Arbeit und dem sogenannten Jobcenter.

Schlingend schwebt das himmlische Gespann über den alten Hafen. Bei der letzten Linkskurve rammt es fast den Mast eines alten Kutters, passiert die Schranke des Parkplatzes und setzt die Kufen auf den Asphalt, dass die Funken fliegen. Nachdem er sein Gespann abgestellt hat, hängt er den Rentieren den Futtersack um und wuchtet den schweren Geschenkesack auf die Schulter.

Vor dem Gebäude bauen ein paar Leute einen Tisch auf, legen ein Tischtuch mit der Aufschrift *HEUTE IST ZAHLTAG* darüber und kramen Infomaterial aus Kisten. Ruprecht wird vom Duft nach frischem Kaffee angelockt und nähert sich neugierig: „HO, HO, HO – draußen vom Walde da komm ich her!“

„Möchten Sie einen Kaffee?“ fragt eine freundliche Stimme. „Becher sind da, Milch und Zucker haben wir auch.“

Ruprecht setzt sein Gepäck ab und gießt sich umständlich einen Kaffee ein. „Ah, das tut gut bei diesem Wetter.“

Er bekommt mit der Bemerkung „Wenn Du Probleme hast, wir versuchen Dir zu helfen und gehen auch mit rein“ ein Flugblatt in die Hand gedrückt. Während er den heißen Kaffee schlürft liest er kurz:

Immer Ärger mit dem Jobcenter!

Werden Leistungen gekürzt,

Stehen Schnüffler vor Deiner Tür:

Heute ist Zahltag!

Wir helfen uns gegenseitig!

***Wir setzen unsere Rechte durch
mit Beratung, Begleitung, Aktionen!***

Er nimmt seinen Weihnachtsgeschenkesack auf und geht auf den Eingang zu. Eine Drehtür!
Er murmelt: „Ich hasse Drehtüren“ in seinen weißen Bart.

Mutig betritt er das Wunderwerk der Technik und versucht sich dem Tempo anzupassen. Beim Verlassen passiert es. Er ist zu langsam. Die Tür läuft weiter und klemmt Ruprecht samt schwerem Gepäck ein. Er versucht sich loszureißen, doch die Tür gibt ihn nicht frei, sondern bleibt

stehen. Wie ein Käfer rudert er hilflos mit den Armen und ruft nach Hilfe. Einige Männer springen herbei und versuchen ihn zu befreien.
Null Chance! Knecht Ruprecht, der Himmelsbote ist gefangen.

Ein Mitarbeiter des Amtes wird gerufen, der peilt die Lage und ruft den Hausmeister. Nach einer Ewigkeit erscheint ein genervter Mensch in grauem Kittel, einem großen Schlüsselbund und einer Werkzeugkiste.
„Zu blöd durch eine Tür zu gehen, meine Frühstückspause ist hin.“

Umständlich entfernt er eine Abdeckung, legt einen Schalter um und kann die Drehtür per Hand aufdrücken. Ruprecht robbt in die Freiheit, keucht und will sich bedanken, doch der Graukittel knurrt ihn an:
„Das nächste Mal lässt Du Deine Klammotten draußen, wir sind hier doch kein Pennerasyl. Alter Schwachkopf!“

Schwer atmend und mit hochrotem Kopf steht er verloren in der Eingangshalle. Er ist total verunsichert. Fast ängstlich schweift sein Blick umher, er sieht das Schild SCHNELL-SCHALTER und Hoffnung keimt auf. Vorsichtig, um nicht wieder einen Fehler zu machen, tritt er auf die gelben Fußtritte, die auf den Boden geklebt sind und folgt ihnen. „Gar nicht so einfach“, denkt er, „dieser Mensch muss einen merkwürdigen Gang haben.“

Nachdem drei Leute vor ihm abgefertigt wurden, steht er vor der Luke, holt tief Luft und: „HO, HO, HO, draußen vom Walde da komm ich her!“ Die junge Dame fällt ihm ins Wort:

„Wald und Forstarbeiter müssen sich am Tresen der Agentur für Arbeit melden, ist genau hinter ihnen, und Tschüß!“

Ruprecht nimmt das Gepäck auf, dreht sich um und reiht sich in die Schlange ein. „Ob das alles Wald und Forstarbeiter sind?“

Irgendwann ist er dran. „Wie lange sind Sie schon arbeitslos?“ Er sieht den Brillenträger fragend an. „Ich habe doch Arbeit, aber ich brauche noch...“
„Ach so, dann sind sie hier ganz falsch. Da hinaus, rechts und wieder rechts, da ist die Anmeldung des Jobcenters.“

Zischend entweicht die Luft aus dem Vertreter des Weihnachtsmannes. Halleluja! Wieder schultert er den schweren Sack und folgt der Anweisung und findet den Wartebereich. Aha, Anmeldung.

Er stellt sich vor die halboffene Glastür, als in seinem Rücken Unruhe aufkommt.
„Wir warten genau wie Du, immer der Reihe nach, wenn es nach Schönheit ginge kämst Du nie dran, alter Mann, zieh Dir ne Nummer und warte gefälligst!“
„Nummer ziehen, warten, wo bin ich hier, wo bleibt die Liebe unter den Menschen?“

Ein junger Mann in Gangsterrapperoutfit erklärt ihm die Rolle mit den Nummern. Er fingert eine ab und sucht sich einen Platz. Nummer 575, na ja, 560 ist gerade dran. Die Wartenden machen einen müden, niedergeschlagenen Eindruck. Ein Kind fängt an zu weinen und schlägt der entnervten Mutter die Trinkflasche aus der Hand. Dicke Luft! Ruprecht schließt die Augen um ein wenig zu dösen. Doch jedes DING-DONG aus dem Nummernautomat schreckt ihn auf. Nur nicht die Nummer 575 verpassen. DING-DONG, seine Nummer leuchtet auf. „Nehmen Sie Platz. Name? Ruprecht. Vorname? Knecht. Die Tastatur klappert.“ „BG-Nummer?“
„Wie meinen?“
„Ihre BG-Nummer!“

Ruprecht bricht der Schweiß aus. „Ich wollte, ich müsste. – Weihnachtsfeier...“ Ein strenger Blick trifft ihn. „Sagen Sie doch gleich, dass Sie zur Kantine wollen. Stehlen Sie mir nicht die Zeit!“
„Entschuldigung – wo?“
„Fahrstuhl zweiter Stock, ist ausgeschildert.“

Froh, dieser Furie entwischt zu sein, wird der Sack auf die Schulter geschmissen und ab zum Fahrstuhl. Wegen Wartungsarbeiten ist der Fahrstuhl außer Betrieb, bitte benutzen sie das Treppenhaus! „Herr im Himmel, warum strafst du mich?“

Schleppend stapft er die Treppen hinauf und merkt dass er 66 Jahre 11 Monate alt ist und seine Nerven nicht mehr die besten sind. Im zweiten Stock angekommen, macht er sich auf die Suche. „Von wegen ausgeschildert.“

Ein Silberstreif im dunklen Flur, eine Glastür, Himmel sei Dank, die Kantine. Schwungvoll will er die Tür öffnen. Verschlossen! Der schwere Sack lässt ihn nach vorne taumeln, seine Nase schrammt ans Glas und treibt ihm die Tränen in die Augen. „Verfluchte Schei—dungsrate in Deutschland, Entschuldigung!“

Als der Blick wieder klar ist, scheint er eine Gestalt zu erkennen. Ruprecht klopft dreimal laut gegen die Tür. Eine kleine Frau mit roten Haaren und weißer Kochschürze schließt die Tür auf und stellt sich ihm kampfeslustig in den Weg.

„HO, HO, HO, draußen vom...“ –

„Du nix lesen? Geschlossen heute. Wo hast du Augen altes Mann?“

„Entschuldigung, ich wollte nichts essen.“

„Du nix Essen? Du Hunger? Gehen zu Leistungsabteilung, erster Stock. Gibt Lebensmittelgutschein. Gut, gut für Dich. Auf Wiedersehen!“

Die Tür wird geschlossen, der Schlüssel rasselt im Schloss, die Gestalt verschwindet. Ruprecht setzt sich auf den Geschenkesack und nestelt gedankenverloren an seinem Bart. „Leistungsabteilung, Gutschein. Chef im Himmel, bin ich verkehrt?“ Keine Antwort von oben. „Nützt ja nix!“

Wieder schultert er die Geschenke und schlurft die Treppe hinunter in den ersten Stock.

Bürotüren werden geöffnet und hastig wieder verschlossen. Frauen und Männer, Akten unter den Arm geklemmt, hetzen durch den Gang. Menschen jeden Alters bevölkern den ausgewiesenen Wartebereich, blicken meist apathisch zu Boden. Ganz schlechte Weihnachtsstimmung.

Mutig spricht Ruprecht einen Aktenträger an. „HO, HO, HO, draußen...“-

„Name?“ peitscht eine Stimme.

„Ru-äh...“

„Ruprecht. Zimmer 1026.“

Endlich mal eine klare Ansage. Zimmer 1026, er klopft. Keine Antwort. Leise öffnet er die Tür. „Warten sie draußen, bis ich Sie rufe!“

Also, Tür zu und warten.

Im Raum 1025 werden Stimmen laut. Die Tür wird geöffnet und mit den Worten „Dann besorgen Sie die Kontoauszüge. Wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen...“ wird eine Frau mit Kind auf den Flur geschoben.

„Aber wir brauchen doch Geld.“

„Das ist nicht mein Problem!“

Dieser Umgangston macht Ruprecht langsam Angst. 1026 wird geöffnet. „Haben Sie einen Termin? Nein? Dann gehen Sie zur Anmeldung im Erdgeschoß und machen einen!“

Stotternd gelingt es dem Geschenkelieferanten ein Wort zu formulieren: „Weihnachtsmann!“

Die Dame mustert ihn. „Weihnachtsmänner werden in der Arbeitsvermittlung gebraucht. Jobvermittlung, Erdgeschoß, Zimmer 20.“

Ruprechts Herz krampft sich zusammen und die Angst weicht einer leisen Wut. Er schultert das Gepäck, stapft zur Treppe und murmelt: „Friede, Friede, es ist Friede auf Erden.“

Raum 20, er klopft. „Herein!“

„HO, HO, HO, draußen vom Walde da komm ich her!“

„Moin, antwortet sein Gegenüber freundlich. „Den Text haben Sie ja gut gelernt, aber einen Job habe ich nicht für Sie. Alle Weihnachtsmänner sind schon in Lohn und Brot. Versuchen Sie es doch nächstes Jahr wieder. Ich wünsche Ihnen trotzdem ein frohes Fest.“

Freundlich wird er aus dem Raum geschoben. Ruprecht ist bedient. Weihnachten in diesem Amt fällt aus. Mit hochrotem Kopf folgt er dem Schild AUSGANG. Schnell noch zur Toilette und dann ab nach Hause. Das gibt eine Himmelsdienstaufsichtsbeschwerde, die sich gewaschen hat. Er erreicht die Toilette. „WC defekt, bitte benutzen sie die Toilette im ersten Stock.“

„Jetzt ist Schluss! Bin ich denn der Himbeertoni? Raus hier aber schnell!“

An der Drehtür reißt er sich zusammen, schmeißt den Sack in das Rondell und springt hinterher. Das gleiche Ritual beim Austritt. Endlich frische Luft.

„Nie wieder! So ein Mist-elzweig!“

Schäumend vor Wut, stürmt Ruprecht auf den Aktionstisch zu und wird mit den Worten: „Na hat alles geklappt oder hattest Du Ärger?“ empfangen.

„Also so etwas habe ich noch nie erlebt.“

Also! Draußen vom Walde da komm ich her,
ich will euch sagen ich will nicht mehr.
Die Leute da drin sind ohne Erbarmen,
nehmt diese Geschenke und gebt sie den Armen!“

Er lässt den Sack auf die Erde plumpsen, zeigt die Zähne und brummt ein „Frohe Weihnachten“ in die Runde.

Fast rennt er zu seinem Schlitten um diesen ungastlichen Ort zu verlassen.

Doch die Schranke ist zu. Was jetzt.

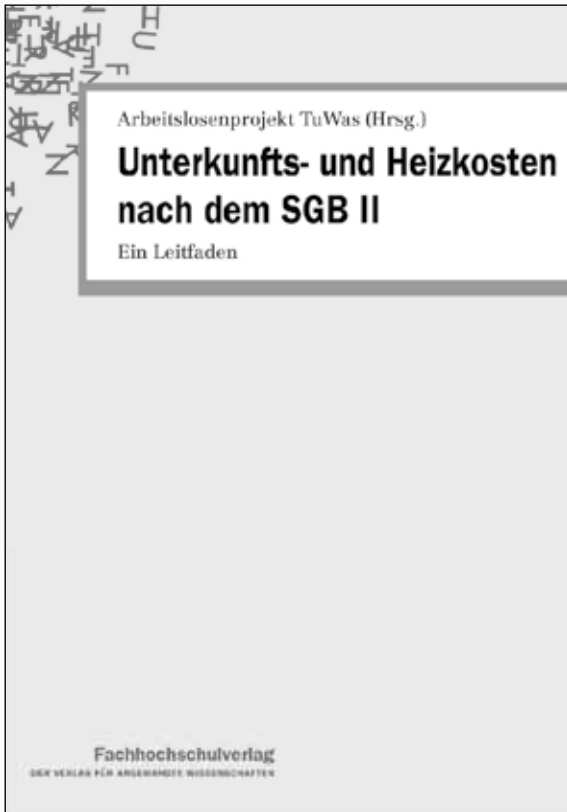
„Eh Alter, Du musst Dir eine Marke holen. Drinnen, am Tresen!“

„Nein, da noch mal rein – niemals!“

Er wendet den Schlitten und nimmt Anlauf. Kein guter Start! Die Kufen schrammen über die Schranke, scharfe Rechtskurve. Der Schlitten schleudert mit dem Heck, gewinnt an Höhe und verschwindet im weihnachtlichen Dezemberhimmel.



**Neuaufgabe
im Februar 2013**



Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.)

Unterkunfts- und Heizkosten nach dem SGB II

Ein Leitfaden

2. Auflage, 2013
2-farbig, ca. 352 Seiten
18,- € (zzgl. Portokosten)

Inhalt:

- A Welcher Unterkunftsbedarf wird gedeckt?
- B Unterkunfts-kosten für Mietwohnungen
- C Produkttheorie
- D Heizkosten für Mietwohnungen
- E Bedarf für die Warmwassererzeugung
- F Schönheitsreparaturen und Renovierungen
- G Unterkunfts-kosten bei selbst genutztem Wohneigentum
- H Heizkosten bei selbst genutztem Wohneigentum
- I Kostenübernahme für unangemessen teures Wohnen?
- J Spezielle Streitfälle
- K Zuschuss zu den Unterkunfts- und Heizkosten für Auszubildende mit Anspruch auf BAföG/BAB/Ausbildungsgeld
- L Umzugskosten
- M Miete direkt an den Vermieter?
- N Nachforderung von Betriebs- und Heizkosten
- O Rückzahlungen und Guthaben für Unterkunfts- und Heizkosten
- P Übernahme von Mietschulden?
- Q Regelung durch Satzung
- R Stichwortverzeichnis

Bestellungen: Fachhochschulverlag, Kleiststr. 10, Gebäude 1, 60318 Frankfurt
Tel.: (0 69) 15 33-28 20, Fax: (0 69) 15 33-28 40, E-Mail: bestellung@fhverlag.de

Arbeitslosengeld 2 nach dem SGB II

Größe von Sozialwohnungen als Maßstab für angemessene Wohnfläche

Die Alg II-Behörden in Nordrhein-Westfalen müssen die Kosten der Unterkunft für viele Alg II-Berechtigte in diesem Bundesland erhöhen. Das ergibt sich aus einem Urteil des BSG vom 16. 5. 2012, wonach dort bei Alleinstehenden statt 45 Quadratmetern Wohnfläche seit Januar 2010 fünfzig Quadratmeter abstrakt angemessen sind. Eine entsprechende Veränderung der landesrechtlichen Bestimmungen über die Förderung des Baus von Sozialwohnungen in NRW sei von den Alg II-Behörden zu Gunsten von Alg II-Berechtigten zu berücksichtigen, so das BSG.

Grundsätzlich gilt Folgendes: Nach § 22 Abs 1 SGB II hat die Alg II-Behörde Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, soweit diese „angemessen“ sind. Um nun die Höhe der angemessenen Miete zu bestimmen, muss die Behörde nach ständiger Rechtsprechung des BSG zunächst die abstrakt angemessene Wohnungsgröße vor Ort bestimmen. Sodann muss sie den maßgeblichen örtlichen Mietzins für eine Wohnung aus dem unteren Wohnraumsegment ermitteln, die nach Ausstattung, Lage und Bau-substanz einfachen und grundlegenden Ansprüchen genügt. Dabei kommt es nach Ansicht des BSG aber nicht darauf an, dass die abstrakt

angemessene Wohnfläche oder der abstrakt angemessene Mietpreis je Quadratmeter jeweils beide angemessen sind. Maßstab für die Angemessenheit der Unterkunftskosten ist laut BSG vielmehr das Produkt aus beiden Werten, das sich in der Wohnungsmiete ausdrückt.

Das BSG hat nun diese Rechtsprechung zur abstrakt angemessenen Größe der Wohnfläche, die nach § 22 Abs. 1 SGB II für Alg II-Berechtigte „angemessen“ ist, erneut bekräftigt. Maßstab für die Angemessenheit der Wohnungsgröße sind danach die Wohnraumgrößen für Wohnberechtigte im sozialen Mietwohnungsbau, die die Bundesländer in ihren jeweiligen Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau festgelegt haben. Für den Bezug auf die Förderrichtlinien spreche nicht nur, dass es praktisch keinen anderen verfügbaren Maßstab gebe. Es sei nicht zu erkennen, wie sonst ein Maßstab gewonnen werden könne, der ausreichend Rechtssicherheit verspreche. Zu bedenken sei außerdem, dass die Gruppe der Arbeitsuchenden, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen würden, zum Kreis der Mieter/-innen zu zählen seien, für die Sozialwohnungen gedacht seien, so das BSG.

Werde die Quadratmetergröße für mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus förderbare Wohnungen im Rahmen einer Überarbeitung der

Förderrichtlinie angehoben, so sei nunmehr der neue und erhöhte Wert als Maßstab zugrunde zu legen. Denn dies bedeute ja auch, dass es kaum noch kleinere Wohnungen gebe und frühere niedrigere Werte dann nicht mehr Maßstab dafür sein könnten, was angemessen sei, erklärte das BSG.

Den vorliegenden Fall verwiesen die Bundesrichter allerdings an das Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen zurück. Dies habe bisher die Höhe des örtlich abstrakt angemessenen Mietzins je Quadratmeter nicht ausreichend ermittelt. Das BSG könne den Fall somit noch nicht endgültig entscheiden.

BSG, Urteil vom 16. 5. 2012, AZ: B 4 AS 109/11 R

Quelle: www.sozialgerichtsbarkeit.de

Datenschutz auch für Alg-II-Berechtigte

Das BSG hat im Fall eines Alg II beziehenden Paares mehrere unbefugte Offenbarungen eines Sozialgeheimnisses gegenüber Dritten festgestellt. Diese seien eindeutig rechtswidrig gewesen, erklärte das Gericht. Für das Vorgehen des zuständigen Jobcenters habe es keine Rechtsgrundlage gegeben, die das erlaubt hätte. Sie sei auch nicht aus dem Grundsatz der Amtsermittlung abzuleiten. Dieser hätte nach den in §§ 67 ff SGB X zu findenden Datenschutzbestimmungen des Sozialrechts in vielmehr eine vorrangige Datenerhebung bei den Alg II-Berechtigten verlangt.

Zum Hintergrund: Im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens hatte das zuständige Jobcenter mit dem jetzigen wie auch mit dem vorherigen Vermieter des Alg II-bziehenden Paares von sich aus telefoniert. In diesen Telefonaten, mit denen das Jobcenter mit dem Griff zum Telefonhörer Unklarheiten in Bezug auf den Auszahlungszeitpunkt einer Mietkaution beseitigen wollte, hatten diese Vermieter erstmals vom Alg II-Bezug ihrer Mieter erfahren. Das Amt hatte ihnen unbefugt offengelegt, dass das betroffene Paar Alg II vom Jobcenter bezog. Und dies, obwohl die Betroffenen im Widerspruchsverfahren ausdrücklich sich eine Kontaktaufnahme mit dem jetzigen und dem früheren Vermieter verboten hatten (!).

Ein tragfähiger Rechtsgrund für die direkte Kontaktaufnahme eines Amtsmitarbeiters bei den Vermietern sei auch nicht ersichtlich. Weder habe es eine besondere Dringlichkeit gegeben noch seien die Informationen nur so zu erlangen gewesen. Mit den Bestimmungen des Datenschutzes wäre daher nur die Aufforderung des Amtes an die Betroffenen zur Mitwirkung vereinbar gewesen, zum Beispiel, in dem man sie aufgefordert hätte, von den Vermietern eine schriftliche Bescheinigung über Zeitpunkt und Höhe der auszahlenden Kautions vorzulegen. Hätten sich die Betroffenen dann geweigert solche Bescheinigungen vorzulegen, hätte das Amt unter Umständen immer noch die beantragte Leistung wegen fehlender Mitwirkung ablehnen können, so das BSG.

Auf jeden Fall gehe es nicht an, dass das Jobcenter einfach so Dritte über den Bezug Alg II-Berechtigter von Leistungen nach SGB II informiere. Wenn diese das vorher nicht eindeutig erlaubt hätten, sei das rechtswidrig, stellte das BSG fest.

*BSG, Urteil vom 25. 1. 2012,
AZ: B 14 AS 65/11 R, Quelle: info also 4/2012*

Nachgezogene Ehegatten dürfen sofort Alg II beziehen

Das Sozialgericht (SG) Berlin hat darauf hingewiesen, dass ausländische Staatsangehörige, die mit einem deutschen Partner oder einer deutschen Partnerin verheiratet sind und zum Ehepartner bzw. zur Ehepartnerin in die Bundesrepublik ziehen, sofort berechtigt sind Alg II zu beantragen und zu beziehen. Wortlaut und Zweck des § 7 SGB II, nach dem neu zum Zweck der Arbeitssuche in die Bundesrepublik einreisender Ausländer/-innen im Zeitraum der ersten drei Monate ihres Aufenthalts von Alg II ausgeschlossen seien, bezöge sich gerade nicht auf solche Ehegatten, die zu ihrem Ehepartner nachzögen, stellte das SG klar. Denn letztere Personengruppe reise ein, um eine eheliche Lebensgemeinschaft herzustellen. Aufgrund des Schutzes von Ehe und Familie in Artikel 6 des Grundgesetzes wäre jede andere Gesetzesgestaltung oder -auslegung auch nicht mit der Verfassung zu vereinbaren.

*SG Berlin, Urteil vom 18. 1. 2012,
AZ: L 173 AS 38287/10,
Quelle: sozial info 3/2012*

Anmerkungen der Redaktion:

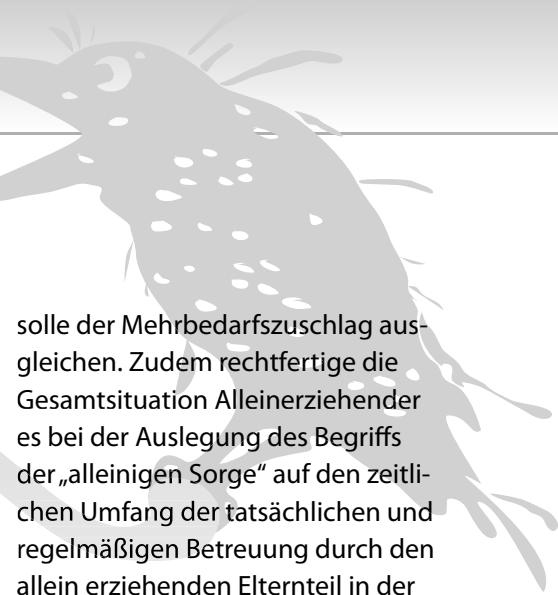
1) Die Regelung des § 7 Abs. 1 SGB II ist in diesem Punkt eigentlich eindeutig. Dort ist nur der Ausschluss von ausländischen Staatsbürger/-innen geregelt, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus entweder gar nicht in Deutschland arbeiten dürfen oder aber nur zum Zweck der Arbeitssuche eingereist sind. Letztere bekommen in den ersten 3 Monaten kein Alg II, sofern sie nicht sofort eine Arbeit finden, die sie dann mit Alg II aufstocken wollen.

Dennoch sind dem Verfasser auch aus Niedersachsen Fälle wie der oben dargestellte bekannt geworden. Das Urteil des SG Berlin macht deutlich, dass das auch juristisch grober Unfug ist.

2) Auch für Ausländer/-innen, die zu schon seit längerem in Deutschland aufenthaltsberechtigten ausländischen Staatsbürger/-innen ziehen, gilt der Leistungsausschluss nicht (vgl. dazu auch SG Frankfurt a. M., Beschluss vom 9. 5. 2012, AZ: S 16 AS 538/12 ER).

Ausländische Rente bewirkt Leistungsausschluss

Das Bundessozialgericht (BSG) hat entschieden, dass der Bezug einer Altersrente nach ausländischem Recht zu einem Ausschluss aus den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bewirkt. Das BSG erklärte, dass nach § 7 Abs. 4 des SGB II Antragstellende auch dann vom Bezug von Alg II ausgeschlossen seien, wenn sie rentenähnliche „Leistungen öffentlich-rechtlicher Art“ beziehen würden.



Das BSG verwies in seiner Urteilsbegründung u.a. darauf, dass der Leistungsausschluss aus dem SGB II nicht bedeute, dass Betroffene dann unter das sozio-kulturelle Existenzminimum gedrückt würden. Betroffenen stehe vielmehr dann ein anderes Leistungssystem offen. Und zwar dass des SGB XII, welches das Existenzminimum für Altersrentner/-innen und Erwerbsunfähige garantieren solle. In diesem Rahmen könne die Altersrente des anderen Landes (hier: Litauen) als Einkommen angerechnet werden.

Der Bezug einer nach Deutschland exportierbaren ausländischen Altersrente sei auch dann noch mit dem Bezug einer deutschen Rente vergleichbar, wenn die ausländische Rente bereits zu einem früheren Lebensjahr bezogen werden könne als dies in der Bundesrepublik möglich wäre, so das BSG. Sinn und Zweck des Leistungsausschlusses für sei somit für deutsche und ausländische Staatsangehörige vergleichbar.

*BSG, Urteil vom 16. 5. 2012,
AZ: B 4 AS 105/11 R, Quelle: info also 5/2012*

Anmerkung der Redaktion:

Betroffene, die sich ihre in einem anderen Land erworbenen Rentenansprüche sichern wollen, sollten genau überlegen und sich beraten lassen, bevor sie entsprechende Anträge stellen. Sonst werden sie womöglich schon deutlich vor Eintritt des deutschen Rentenalters in das Leistungssystem des SGB XII gezwungen. Dieser Systemwechsel hat zumindest zwei schwer wiegende Nachteile: Erstens ist der Freibetrag

für angemessenes Vermögen deutlich niedriger als im Alg II. Zum anderen ist die Anrechnung von Einkommen auch grundsätzlich ungünstiger als beim Bezug von Alg II, was insbesondere auch für die Anrechnung von Erwerbseinkommen gilt.

Mehrbedarf für Alleinerziehung trotz „Fremdbetreuung“

Die gelegentliche Unterstützung Dritter – z.B. durch die eigenen Eltern, d. h. die Großeltern des Kindes – bei der Erziehung und Pflege von Kindern führt nicht dazu, dass der Anspruch auf einen Mehrbedarf für Alleinerziehung entfällt. Sofern ein allein erziehender Elternteil von Dritten nicht in erheblichem Umfang unterstützt werde, habe die zuständige Alg II-Behörde den Mehrbedarf weiter zu zahlen, erklärte der 4. Senat des BSG.

Das BSG hat mit dieser Entscheidung seine bisherige Auslegung der Voraussetzungen für die Bewilligung eines Mehrbedarfs für Alleinerziehung an Alg II-Berechtigte bekräftigt. Das Gericht orientiert sich dabei am Wortlaut des Begriffs der „alleinigen Sorge für die Pflege und Erziehung“ von Kindern im § 21 Abs. 3 SGB II. Danach sei davon auszugehen, dass Alleinerziehende in der Regel wegen der Sorge für ihre Kinder weniger Zeit als andere Eltern zum preisbewussten Einkauf hätten. Zudem hätten sie auch höhere Aufwendungen für die Kontaktpflege sowie für die Beratung durch Andere in Betreuungs-, Gesundheits- und Erziehungsfragen, so das BSG. Dies

solle der Mehrbedarfszuschlag ausgleichen. Zudem rechtfertige die Gesamtsituation Alleinerziehender es bei der Auslegung des Begriffs der „alleinigen Sorge“ auf den zeitlichen Umfang der tatsächlichen und regelmäßigen Betreuung durch den allein erziehenden Elternteil in der neben Schule oder Kindertagesstätte verbleibenden Kinderbetreuungszeit abzustellen.

Der Mehrbedarf sei daher nicht bereits auszuschließen, wenn - wie im vorliegenden Fall - auch eine anderweitige, tatsächlich aber nicht einmal regelmäßig wahrgenommene Betreuung durch die Großeltern des Kindes hätte stattfinden können. Und im hier vorliegenden atypischen Fall des Wohnens in einem Haus mit den Eltern und der Schwester der Alleinerziehenden habe bereits das LSG in auch für das BSG bindend festgestellter Form ermittelt, dass die allein erziehende Klägerin von ihren Eltern und ihrer Schwester tatsächlich nur gelegentlich bei der Pflege und Erziehung der Kinder unterstützt werde.

*BSG, Urteil vom 23. 8. 2012,
AZ: B 4 AS 167/11 R,
Quelle: Pressemitteilung des BSG*

Lernförderung auch für Ganztagschüler

Auch Schüler/-innen, die eine Ganztagschule besuchen, können Anspruch auf alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets haben. Wie das SG Speyer betonte, schließt der Besuch einer Ganztagschule einen Anspruch auf Lernförderung

nach § 28 Abs. 5 SGB II nicht aus. Dies gilt dann, wenn diese geeignet ist, damit betroffene Schüler/-innen die in den schulrechtlichen Bestimmungen genannten wesentlichen Lernziele erreichen können.

Der Anspruch auf Lernförderung sei dabei in jedem Einzelfall von der Alg II-Behörde individuell zu prüfen. Und zwar anhand der Beurteilungen der Schule über die voraussichtliche Situation zum Ende des Schuljahres und aufgrund der vorgesehenen Förderangebote zur Nachhilfe, erklärte das Sozialgericht.

*SG Speyer, Beschluss vom 27. 3. 2012,
AZ: S 6 AS 362/12 ER,
Quelle: sozial info 3/2012*

Auch Babyschwimmen förderbar

Nach Ansicht des SG Darmstadt fällt auch das Babyschwimmen unter die Leistungen, die grundsätzlich im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in § 28 SGB II förderfähig sind. Zwar sei der Katalog an Leistungen zur Teilhabe in § 28 Abs. 7 SGB II abschließend zu verstehen. Jedoch seien die dort benannten Bedarfe begrifflich so weit und offen gehalten¹, dass der Gesetzgeber erhebliche Spielräume für die Berücksichtigung vielfältiger Aktivitäten in den Berei-

chen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit geschaffen habe.

Sofern es um die Teilhabe von Kindern im Alter von weniger als drei Jahren gehe, so müssten auch die Eltern in solche Angebote mit einbezogen werden, damit sie Sinn machen. Dies betreffe neben dem Babyschwimmen z. B. auch das Eltern- Kind- Turnen. Ebenso müssten die Jobcenter nach der Vorschrift des § 28 Abs. 7 SGB II auch einige vorrangig für Eltern gedachte Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit zu finanzieren (z.B. Elternschule). Die Beteiligung von Eltern an diesen Aktivitäten zu fördern, entspreche auch dem Sinn und Zweck des Gesetzes, argumentierte das SG Darmstadt. Denn die gesetzlich angestrebten Ziele der Chancengleichheit und der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen an Bildungsangeboten könne nur gelingen, wenn die Eltern frühzeitig in ihrer Erziehung unterstützt würden.

Zwar sei nach dem Wortlaut des § 28 Abs. 7 SGB II nur die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen vorgesehen. Doch sei die Vorschrift nicht zu eng auszulegen – etwa in dem Sinn, dass nur solche Angebote förderfähig seien, die von Vereinen angeboten würden, die nach ihrer Satzung Mitgliedsbeiträge erheben könnten. Vielmehr müsse das Gesetz aufgrund von Sinn und Zweck der Regelung so ausgelegt werden, dass davon sämtliche Gebühren für institutionell organisierte Angebote in Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit erfasst würden. Ausgeschlossen sei nach der Vorschrift nur die Übernahme rein

individueller Aktivitäten, also z.B. der gemeinsame Familienbesuch im Freibad oder im Zoo.

*SG Darmstadt, Urteil vom 27. 3. 2012,
AZ: S 1 AS 1217/11, Quelle: sozial info 3/2012*

Rückforderung geplatzt: Auch Minderjährige müssen angehört werden

Nach Ansicht des BSG müssen die Jobcenter alle leistungsberechtigten Personen einer Bedarfsgemeinschaft anhören, wenn sie überzahlte Leistungen zurückfordern wollen. Somit also gegebenenfalls auch minderjährige Kinder. Letztere können sich gegenüber der Behörde zwar noch nicht selbst vertreten. Deswegen entfalle die Verpflichtung zu ihrer Anhörung jedoch nicht. Schließlich habe jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft einen eigenen Anspruch auf Leistungen des SGB II, so das Gericht. Vielmehr müsse dann die gesetzliche Vertretung des minderjährigen Kindes angehört werden, also z.B. ein vertretungsberechtigter Elternteil. Die Anhörung eines Elternteils könne aber nicht einfach dem Kind zugerechnet werden. Die betroffene erwachsene Person müsse statt dessen ausdrücklich in ihrer Rolle als Vertreter/-in des Kindes gesondert angehört werden. Habe das Jobcenter eine solche gesonderte Anhörung des minderjährigen Kindes innerhalb der gesetzlichen Fristen für eine Rückforderung von Leistungen unterlassen, führe dies zu einem vor dem BSG nicht mehr heilbaren Verfahrensfehler. Dieser mache die Rückforderung hinfällig: Das Jobcenter könne dann kein Geld mehr zurückfordern.

¹ Vgl. den Text von § 28 Abs. 7 SGB II. Danach übernehmen die zuständigen Alg II-Behörden Mitgliedsbeiträge „1. in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, 2. Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und 3. die Teilnahme an Freizeiten.“

In dem vom BSG entschiedenen Fall ging es um eine Mutter und ihren Sohn. Die Mutter hatte dem Jobcenter eine Rente verschwiegen. Als dies der Alg II-Behörde bekannt wurde, forderte sie das Geld von der Mutter und dem Sohn zurück, auf deren SGB II-Leistungen diese Rente eigentlich zu je 50% als Einkommen anrechenbar war. Das Jobcenter versäumte es aber, auch den noch minderjährigen, kurz vor der Volljährigkeit stehenden Sohn zu der Rückforderung anzuhören. In den Akten der Familie fand sich jedenfalls kein Hinweis darauf, dass die Alg II-Behörde versucht hätte, die Mutter in dieser Sache in ihrer Rolle als gesetzliche Vertreterin des Sohnes anzusprechen.

Vor Gericht versuchte sich das Jobcenter nun mit dem Verweis auf § 38 SGB II heraus zu reden. Die Alg II-Behörde führte an, dass aus dem § 38 SGB II, nach dem vertretungsberechtigte Eltern Leistungen für ihre minderjährigen Kinder beantragen und sie entgegen nehmen könnten, folge, dass die Eltern ihre Kinder gegenüber dem Jobcenter grundsätzlich rechtlich vertreten dürften. Das mochte das BSG aber nicht bestätigen. Eine „Zurechnung“ von Handlungen Vertretungsberechtigter auf das Handeln anderer Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft sei dem SGB II weder in § 38 noch anderer Stelle zu entnehmen.

Im zu entscheidenden Fall führte das dazu, dass die Rückforderung platzte. Denn die fehlende Anhörung wäre nur bis zur letzten Tatsacheninstanz, d.h. im Verfahren vor dem Landessozialgericht, nachholbar gewesen.

Der Verfahrensmangel sei zudem so schwer wiegend, dass er zur Rechtswidrigkeit des entsprechenden Bescheides über die Rückforderung von Leistungen führe, so das BSG.

*BSG, Urteil vom 7. 7. 2011,
AZ: B 14 AS 144/10 R, Quelle: Pressemitteilung des BSG*

Anmerkung der Redaktion:

Da eine Rückforderung von Leistungen nur möglich ist, wenn die Behörde binnen eines Jahres nach Bekanntwerden aller Tatsachen aktiv wird und die Anhörung einleitet, dürfte damit eine Rückforderung der überzahlten Leistungen in diesem Fall endgültig gescheitert sein.



Arbeitslosengeld 1 nach dem SGB III

Arbeitslosengeld bis Vorlesungsbeginn

Gesetzlich wird vermutet, dass Studierende aufgrund des Studiums dem Arbeitsmarkt nicht für die Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zur Verfügung stehen. Sie können daher in der Regel kein Arbeitslosengeld bekommen. Betroffene können diese – aktuell in § 139 Abs. 2 SGB III normierte – Vermutung aber unter Umständen widerlegen. Dazu müssen sie nachweisen, dass das Studium die Ausübung einer mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassenden versicherungspflichtigen Beschäftigung bei gleichzeitiger Erfüllung der in den Prüfungsbestimmungen vorgeschriebenen Anforderungen sehr wohl zulässt.

Das Sozialgericht (SG) Mainz hat nun entschieden, dass Studierende, die z. B. im Herbst ein Studium neu aufnehmen, bis zum Beginn der eigentlichen Vorlesungen an der Uni bzw. Fachhochschule noch Anspruch auf Arbeitslosengeld haben können. Das SG widersprach damit der Rechtsauffassung der Bundesagentur für Arbeit (BA), nach der mit Beginn des Semesters eines Jahres die Verfügbarkeit von Personen ende, die zu studieren anfangen. Erstsemester hätten deshalb ab Semesterbeginn keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr, so die Ansicht der BA.

In dem vom SG entschiedenen Fall ging es um eine Studierende, die sich zum 1. 9. 2010 an der Fachhochschule in Trier eingeschrieben hatte. Die erste Einführungsveranstaltung für ihr Studium fand aber erst am 27. 9. 2010 statt. Die Betroffene meldete sich daher für die Zeit bis zum 27. 9. arbeitslos und beantragte Arbeitslosengeld. Das zuständige Arbeitsamt lehnte diesen Antrag jedoch ab, weil die Betroffene durch ihre Einschreibung (Immatrikulation) dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehe.

Aufgrund von Widerspruch und dann auch Klage der betroffenen Frau entschied das SG Mainz nun, dass die Klägerin bis zum 27. 9. 2010 mit ihrem Studium noch gar nicht begonnen hatte. Bis zum Beginn der Vorlesungen hatte die Frau weder Vorlesungen zu besuchen noch Prüfungen zu machen, ebenso gab es auch keine Verpflichtung zu Praktika. Daher habe die Klägerin bis zum Beginn der Vorlesungen noch dem normalen Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden. Ihre Situation sei nicht mit der von Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit vergleichbar, die z. B. Arbeiten schreiben oder sich auf Prüfungen vorbereiten müssten, so das SG Mainz.

*SG Mainz, Urteil vom 31. 7. 2012,
AZ: S 4 AL 314/10, Quelle: sozial info 3/2012*

Keine Sperre wegen Kirchenaustritt

Beschäftigte von kirchlichen Einrichtungen, von Parteien, Gewerkschaften und anderen weltanschaulich gebundenen Trägern arbeiten in so genannten Tendenzbetrieben. Tritt nun jemand, der bzw. die beispielsweise in einem Kindergarten mit kirchlicher Trägerschaft arbeitet, aus der Kirche aus, so rechtfertigt dies in arbeitsrechtlicher Hinsicht in der Regel eine Kündigung.

Nach Ansicht des SG München ist es jedoch nicht rechtmäßig, in solchen Fällen eine Sperrzeit gegen ArbeitnehmerInnen zu verhängen, welche vorher aus der Kirche ausgetreten sind. Diese Auffassung begründete das Gericht damit, dass das Grundgesetz die Religionsfreiheit garantiere. Diese schließe auch die Freiheit von einem religiösen Bekenntnis ein. Die Sperrzeitregelung des SGB III sei daher verfassungsgemäß so auszulegen, dass die innere Abkehr von der Kirche und der daraus folgende Kirchenaustritt keine Sperre zur Folge haben dürften. Denn es sei Betroffenen nicht zuzumuten, dass sie ihre gewandelte innere Einstellung zur Religion nicht nach außen durch einen Kirchenaustritt sichtbar machen dürften, weil sie in Folge dieses Austritts dann mit einer Sperre zu rechnen hätten, so das SG München.

*SG München, Urteil vom 26. 11. 2011,
AZ: S 35 AL 203/08 AL, Quelle: sozial info
1/2012*

Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige und Sozialhilfe nach SGB XII

Sozialamt muss angemessene Beiträge zur privaten Krankenversicherung übernehmen

Das Bundessozialgericht (BSG) hat geurteilt, dass es im SGB XII keine mit den Bestimmungen für das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld vergleichbare gesetzliche Regelung zur Deckung privater Beiträge zur Kranken- und zur Pflegeversicherung gäbe. Anders als bei Alg-II-Beziehenden stelle sich sich somit bei der Auslegung des § 32 Abs. 5 SGB XII gar nicht die Frage nach einer verfassungsgemäßen Gestaltung der Übernahme der Beiträge zu Kranken- und Rentenversicherung. Es sei davon auszugehen, dass diese vom zuständigen Sozialamt zu übernehmen seien, wenn sie von der Höhe her als angemessen anzusehen seien.

Im zu entscheidenden Fall ging es um ein Ehepaar, das Leistungen nach dem SGB XII beantragt hatte. Das zuständige Sozialamt hatte bei beiden im Rahmen der Berechnung der Höhe der Leistung jedoch nur den Beitrag für Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigt, der gemäß § 26 der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II für Alg-II-Berechtigte mit gesetzlicher Krankenversicherung zu berücksichtigen gewesen wäre. Das SG Ulm hatte dieses Vorgehen des Sozialamts in der ersten Gerichtsinstanz auch für rechtmäßig gehalten.

Das im Wege der Sprungrevision eingeschaltete BSG mochte diese rechtliche Einschätzung jedoch nicht teilen. Es verwies zunächst darauf, dass Maßstab für die Beurteilung von Leistungen der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige nicht das SGB II, sondern das SGB XII sei. Dort sei § 32 Abs. 5 u. a. zu entnehmen, dass die Aufwendungen für eine private Krankenversicherung zu übernehmen seien, sofern sie angemessen seien, wenn ein privates Krankenversicherungsverhältnis bestehe.

Und falls eine solche Mitgliedschaft nicht bestehe, so gelte – anders als im Alg II, wo der Bezug von Leistungen nach dem SGB II zur gesetzlichen Pflichtversicherung führe –, dass durch den Bezug von Sozialhilfeleistungen keine Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung begründet werde. Sei eine solche nicht vorhanden, so sei im SGB XII „nur eine unechte Krankenversicherung ohne Beitragsleistungen“ vorgesehen. Sofern das der Fall sei, weil jemand gar keine eigene Krankenversicherung habe, erhalte diese Person dann Hilfen zur Gesundheit nach den §§ 47 ff SGB XII. Eine Mitgliedschaft in einer Krankenkasse entstehe also gerade nicht. Vielmehr würden in solchen Fällen Sachleistungen durch die Einschaltung Dritter entstehen, die das Sozialamt anschließend zu erstatten habe. Eine Beitragszahlung wegen eines Sozialhilfebezugs nach Maßgabe der gesetzlichen Krankenversicherung sei der Sozialhilfe also „systemfremd“, so das BSG. Maßstab

für die Übernahme dieser Kosten sei somit allein, ob diese angemessen seien.

Aufgrund von fehlenden Sachinformationen, die das SG Ulm nachzuholen habe, verwies das BSG die Sache an das SG Ulm zurück.

BSG,

Urteil vom 10. 11. 2011,

AZ: B 8 SO 21/10 R,

Quelle: www.sozialgerichtsbarkeit.de

Anmerkung der Redaktion:

Die Entscheidung des SG Ulm erging bereits im Januar 2010. Zu diesem Zeitpunkt gab es im SGB II noch eine Decklung des vom Jobcenter zu übernehmenden Krankenkassenbeitrags auf die Hälfte des so genannten „Basistarifs“ in der privaten Krankenversicherung.

Ein Jahr später hat das Bundessozialgericht (18. Januar 2011) entschieden, dass privat krankenversicherte Bezieher von Arbeitslosengeld II Anspruch auf Übernahme der Kassenbeiträge in Höhe des vollen Basistarifs haben (AZ: B 4 AS 108/10 R). Das BSG hat dies insbesondere damit begründet, dass sonst das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum privat krankenversicherter Bezieher von Leistungen nach dem SGB II betroffen wäre, wenn die zuständige Alg-II-Behörde nicht die von den Betroffenen geschuldeten Beiträge zur privaten Krankenversicherung übernehme. Im Anschluss an o. g. Urteil des BSG hat der Bundestag das SGB II entsprechend neu gestaltet.

Weitere Rechtsbereiche

Arbeitsagentur haftet für Falschberatung

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) München muss die Bundesagentur für Arbeit für einen Beratungsfehler im Wege der Amtshaftung gerade stehen. Sie muss den durch den Beratungsfehler entstandenen Schaden wieder gutmachen. Im konkreten Fall sprach das OLG daher der Klägerin, die sich aus dem Arbeitslosengeld heraus selbstständig gemacht hatte, den ihr durch die falsche Beratung des Amtes entgangenen Gründungszuschuss als Schadenersatz zu.

Im vom OLG entschiedenen Fall ging es um eine arbeitslose Frau, die sich als Grafik-Designerin selbstständig machen wollte. Das brachte sie bei einem Beratungsgespräch mit ihrem Arbeitsvermittler auch zur Sprache. Doch der Mitarbeiter des Arbeitsamts gab ihr in dem Gespräch eine falsche Auskunft. Er äußerte sich unzutreffend zu den Voraussetzungen, die zum Zeitpunkt des Gesprächs für eine Bewilligung des – vor kurzem in den §§ 93 und 94 SGB III neu geregelt – Gründungszuschusses galten.

Bis Ende 2011 war nämlich eine Voraussetzung für die Bewilligung des Gründungszuschusses, dass bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch ein restlicher Anspruch von mindestens 90 Tagen Arbeitslosen-

geld bestehen musste¹. Doch als die betroffene Frau die selbstständige Tätigkeit aufnahm, hatte sie diese 90 Tage Restanspruch nicht mehr. Die Arbeitsagentur lehnte ihren Antrag auf Bewilligung des Gründungszuschusses daher ab.

Damit wollte sich die Betroffene aber nicht abfinden. Sie klagte auf Schadensersatz. Das Gericht setzte also eine Zeugenvernehmung des Arbeitsamtsmitarbeiters über das Beratungsgespräch im Arbeitsamt an. Dessen Aussage führte dazu, dass das OLG feststellte, dass die Klägerin falsch beraten worden war. Die Agentur für Arbeit versuchte sich

nun mit dem Hinweis zu retten, dass ihr Mitarbeiter der Klägerin doch am Ende des Beratungsgesprächs eine Broschüre zum Gründungszuschuss ausgehändigt habe. Daraus hätte die Klägerin alle Voraussetzungen für die Bewilligung des Gründungszuschusses herauslesen können und müssen. Doch diese Sicht des Arbeitsamtes mochte das OLG nicht teilen.

Das Gericht erklärte in seiner Entscheidung vielmehr, dass die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit eine weit reichende Beratungspflicht haben, die gesetzlich verankert ist. Die Mitarbeiter des Arbeitsamts seien im Rahmen dieser Beratungspflicht dazu verpflichtet gesetzeskonforme und richtige Auskünfte zu geben. Selbst die Aushändigung einer Broschüre, in der alle Auskünfte in zutreffender Form enthalten seien, heile eine fehlerhafte persönliche Beratung nicht, so das OLG. Schließlich sei es nachvollziehbar, dass Ratsuchende der persönlichen Auskunft des Arbeitsamtsmitarbeiters vertrauen würden. Und diese seien auch nicht dazu verpflichtet wegen etwaiger Widersprüche zwischen persönlicher Auskunft und Broschüre im Amt noch einmal nachzufragen, falls ihnen solche Widersprüche denn auffielen.

Die Klägerin belegte ferner, dass sie bei richtiger Auskunftserteilung in der Lage gewesen wäre die selbstständige Tätigkeit früher aufzunehmen. Auch alle weiteren Voraussetzungen

¹ Ende 2011 hat die Bundesregierung diese Frist im Rahmen des letzten Sparpakets, das sie als „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ bezeichnete, auf 150 Tage Restanspruch erhöht und den Gründungszuschuss von einem Rechtsanspruch in eine Kann-Leistung umgewandelt. Die Regierung hat dies im Gesetzgebungsverfahren damit begründet, dass sie die Leistung optimieren und Mitnahmeeffekte beim Gründungszuschuss vermeiden wolle. Eine erhoffte Einsparung von einer Milliarde Euro durch die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen vor Augen, hat sie sich in ihrer Argumentation nicht einmal durch eine Erhebung ihres eigenen Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beirren lassen. Denn, wie das IAB in seiner als Kurzbericht erschienenen Studie belegte, war das Förderinstrument des Gründungszuschuss sehr erfolgreich, nur rund 10% der Geförderten waren nach anderthalb Jahren wieder arbeitslos. Und die verfügbaren Daten widersprachen den von der Bundesregierung behaupteten Mitnahmeeffekten ebenfalls klar.



für die Bewilligung des Gründungszuschusses hätte sie rechtzeitig erfüllen können. Daher verurteilte das Gericht die Bundesagentur für Arbeit, der Klägerin Schadenersatz in Höhe des verloren gegangenen Gründungszuschusses zu zahlen.

OLG München, Urteil vom 21. 4. 2011, AZ: 1 U 133/11, Quelle: NJW 2011, S. 3244f.

Kein Kinderzuschlag für die Großeltern

Das LSG Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass die Großeltern auch dann keinen Anspruch auf Kinderzuschlag haben, wenn ihnen die Vormundschaft für die bei ihnen lebenden Enkelkinder eingeräumt wurde. Gesetzlich sei der Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKKG) nur vorgesehen für Kinder, die mit den Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne von § 7 SGB II leben würden. Diese Bedarfsgemeinschaft sei zwischen Großeltern und Enkelkindern jedoch nicht gegeben. Daher könnten die Großeltern zwar Kindergeld für ihre Enkel beziehen, aber keinen Kinderzuschlag, so das LSG.

Wie das LSG weiter erläuterte, ziele der Kinderzuschlag darauf ab eine Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II zu vermeiden – also darauf, die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld zu verhindern. Die Vormundschaft der Großeltern ändere nun nichts daran, dass Großeltern und Enkelkinder jeweils als eigene Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 7 SGB II anzusehen seien. Ein Anspruch auf Kinderzuschlag für die Großeltern sei daher ausgeschlossen.

LSG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 30. 3. 2012, AZ: L 6 BK 1/10, Quelle: sozial info 2/2012

Impressum

Zeitschrift *quer* (ISSN 0934 - 8115)

Herausgeber:

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V.

Donnerschwer Str. 55 · 26123 Oldenburg

quer-Redaktion: Postfach 13 63 · 26003 Oldenburg

Fon: 0441 - 9 55 84 49 · Fax: 0441 - 16394

E-mail: quer@also-zentrum.de

Konto: Postbank Ffm 92086-602, BLZ 500 100 60

Redaktion:

Guido Grüner (V. i. S. d. P.), Rainer Timmermann, Siegmund Stahl,
Roman Langner, Nicole Datzler

Layout / Gestaltung:

Uta Jonischeit

quer erscheint vierteljährlich. Rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden.

quer für alle

Der Datensatz zur jeweiligen Ausgabe der *quer* ist im pdf-Format zu finden unter: www.quer-zeitung.de

Das Herunterladen des Datensatzes und der Selbstaussdruck der Zeitschrift *quer* durch Initiativen, Beratungsstellen und Stadtteil-treffs etc. und Auslage und Weitergabe an Ratsuchende ist erwünscht! Wer über die neue Ausgabe der *quer* informiert werden will, schreibe uns bitte eine Mail an quer@also-zentrum.de Wir notieren dann die Mailadresse und weisen auf das Erscheinen der neuen Ausgabe hin.

Technische Hinweise zum Ausdruck der Zeitschrift

Die jeweilige Ausgabe kann einen erheblichen Seitenumfang haben. Auch der Ausdruck nur einzelner Seiten oder Abschnitte ist möglich, z. B. mit dem kostenlosen Programm pdf-Reader von Adobe. Adobe bietet den Reader auch in früheren Versionen für unterschiedliche Betriebssysteme an (Adobe.com). Bei Schwierigkeiten mit einem Datensatz sollte dieser zunächst erneut heruntergeladen werden. Tritt das Problem weiter auf, teilt uns das bitte mit.

Wer die *quer* als Broschüre ausdrucken und binden will, bekommt auf Anfrage die dafür geeignete pdf-Datei zugesandt.

Die kommerzielle Nutzung der Datensätze durch Dritte ist nicht erlaubt. Sollen Beiträge aus der *quer* nachgedruckt werden, ist dies nur nach Absprache mit der Redaktion bzw. den AutorInnen zulässig. Wir drucken Bilder und Karikaturen nur in ausdrücklicher Absprache mit den UrheberInnen. Deren Freigabe für die *quer* beinhaltet keine automatische Freigabe für die Verwendung oder Verwertung an anderer Stelle.

Bildnachweis

Soweit nicht anders vermerkt, stammt das Bildmaterial aus dem Bestand der ALSO.

Eigentumsvorbehalt

Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird der/dem Gefangenen die Zeitung nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken

Dank

Wir danken für die Unterstützung durch den ASTA der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.



Finanzierung / Spenden

Die *quer* wird fast vollständig ehrenamtlich erstellt, mit einer derzeit hinreichenden Infrastruktur, die uns zur Verfügung gestellt wird. Nichtsdestotrotz entstehen Kosten, die letztendlich nur durch (wenige und moralisch akzeptable) Anzeigen und Spenden gedeckt werden können. So sind wir für die finanzielle Unterstützung jeder Größenordnung dankbar!

Gerne stellen wir einmal jährlich eine Spendenbescheinigung aus, wofür auf der Überweisung bitte Name und Anschrift angeführt sind.

Bankverbindung:

Postbank Ffm · Konto 92086-602 · BLZ 500 100 60

Danke!

Eure *quer*-Redaktion